

Die Bergbau-Industrie

Organ des Verbandes der Bergbauindustriearbeiter Deutschlands

Abonnementspreis durch Boten vierteljährlich 3 RM., durch die Post 3,80 RM. • Einzelnummern 50 Pfg. • Anzeigen: Die 25 mm breite Millimeter-Zelle oder deren Raum 40 Pfg. • Nachdruckkosten ausgeschlossen. Postfach-Konto Hannover Nummer 57613. • Giro-Konto: Bank der Arbeiter, Angestellten und Beamten, Filiale Bochum, Kaiserstraße 34. • Telefon-Nummer 608 21. • Telegramm-Adresse: Mitverband Bochum.

Der Kampf um die Arbeitslosenversicherung.

II.

Die Unternehmer und besonders die Deutsche Volkspartei wollten eine Sanierung ohne Beitragserhöhung. Daß sie nicht möglich war, bestätigte der Ausschuß durch den Vorschlag, für eine gewisse Zeit den Beitrag um 0,5 Prozent zu erhöhen. Anderen materiellen Bauvor schlägen betreffend Verlängerung der Wartezeit, Neuregelung der Saisonarbeiterfürsorge, volle Anrechnung aller, auch sozialer Renten und Staffelung der Unterstützung nach der Anwartschaftszeit konnten sie ebenfalls nicht zustimmen. Nun begann langsam ein

heftiger politischer Kampf

im Kabinett, in interfraktionellen Verhandlungen, bei den Länderregierungen und im Reichsrat. Der Reichsarbeitsminister Wissell legte eine Vorlage vor, die nicht der Meinung der Mehrheit des Kabinetts und des Sachverständigenausschusses entsprach. Konferenzen der sozialdemokratischen Minister im Haag und beim kranken Reichszugler ergaben Einmütigkeit dieser Minister auf dem Standpunkt Wissells. Auch Drohungen des volksparteilichen Führers Scholz änderten an diesem Standpunkt nichts.

Im Sozialpolitischen Ausschuß des Reichstags stellten sich die Sozialdemokraten auf den Standpunkt, daß man zunächst die Tragbarkeit von Sparmaßnahmen vom Standpunkt vernünftiger Sozialpolitik nach den Vorschlägen der Gewerkschaften prüfen müsse, danach erst die Frage der Beschaffung fehlender Mittel. Eventuell müßten letztere durch höhere Beträge, Einbringen der Reichskasse oder Zugriff auf die Ersparungen durch den Young-Plan geschaffen werden. 279 Mill. M. Defizit waren vorhanden, wenn man 1,1 Millionen Arbeitslose zugrunde legte. 140 Millionen wurden durch halbprozentige Beitragserhöhung gedeckt, 92 Millionen durch Sparmaßnahmen der Vorlage, für 47 Millionen hatte Wissell keine Deckung.

Wir hielten es für falsch, 1,1 Millionen zugrunde zu legen, da der Durchschnitt 1924/28 885 000 betrug. Und wenn man den Katastrophenwinter 1928/29 mit einbezog, kam man auf 1,1 Millionen. Bei Zugrundelegung von 1 Million hätte man ein Defizit von 200 Millionen gehabt, das ohne weitgehende Abbaumaßnahmen zu decken gewesen wäre.

Eine Einigung war nicht möglich, im Reichstagsausschuß wurden mit wechselnden Mehrheiten alle Paragraphen über die strittigen Fragen abgelehnt, so daß hier leere Räume entstanden. Bayern und einige andere Länder verlangten weitgehenden Abbau. In der preussischen Regierung waren die sozialdemokratischen Minister in der Minderheit, ein Reichsratskompromiß befestigte zwar die schlimmsten bayerischen Anträge, war aber für die freien Gewerkschaften und die sozialdemokratische Fraktion untragbar. Die Auffassung der Sozialdemokraten wurde wesentlich unterstützt durch die Vernehmung des Präsidenten des Deutschen Städtetages, Eißaß, der eingehend darlegte, daß die meisten vorgeschlagenen Abbaumaßnahmen nur eine Verschiebung der Unterstützung von der Versicherung auf die Gemeinden sei, welche diese nicht tragen könnten, wenn sie nicht sofort Mittel vom Reich dafür erhielten.

Der gefährlichste Vorschlag in den ganzen Verhandlungen war, die Unterstützung nicht nur nach der Lohnklasse zu bemessen, sondern Unterstützung und Arbeitsdauer miteinander in Verbindung zu bringen. Es sollten die vollen Unterstützungssätze nur diejenigen Versicherten bekommen, die ein volles Jahr ununterbrochen in Arbeit standen. Wer nur 39 bis 52 Wochen Arbeit gehabt hatte, sollte weniger, wer 26 bis 39 Wochen Arbeit gehabt hatte, noch weniger bekommen. Das wäre zunächst untragbar gewesen wegen der Kürzung der Unterstützung überhaupt. Dann hätte es immer wieder die Versicherten getroffen, die öfter arbeitslos waren und selten oder nie 52 Wochen ununterbrochen Arbeit hatten, sie wären nie in den Genuß der Regelunterstützung gekommen. Eine weitere Gefahr wäre gewesen, daß man später verheißt würde, einen solchen Grundsatz auch in die Krankenversicherung einzuführen, so daß, wer öfter krank ist, auch stets eine geringere Unterstützung bekäme. Daß zu solchem Vorgehen, das dem Gedanken der solidarischen Hilfe ins Gesicht schlägt, denkende Arbeitervertreter ihre Zustimmung nicht geben könnten, erscheint selbstverständlich.

Die praktische Wirkung dieser Abbauanträge sei an einigen Zahlen erläutert:

Die Wirtschaftspartei

schloß dabei den Vogel ab. Nach ihren Anträgen sollten z. B. gezahlt werden bei weniger als 52 Wochen Versicherung

statt 22,05 M.	nur 11,03 M. (Lebige),
statt 25,20 M.	nur 12,60—20,16 M.,
statt 28,35 M.	nur 14,18—22,68 M.

Die Deutschnationalen

wollten geben

statt 22,05 M.	nur 15,75 M.,
statt 25,20 M.	nur 18,00 M.,
statt 28,35 M.	nur 20,25 M.,
statt 34,05 M.	nur 24,75 M.,
statt 37,80 M.	nur 28,00 M.

Die Deutsche Volkspartei

wollte noch etwas mehr herauschinden. Nach ihren Anträgen sollten gezahlt werden

statt 22,05 M.	nur 11,03—15,75 M.,
statt 25,20 M.	nur 12,60—18,00 M.,
statt 28,35 M.	nur 14,18—20,25 M.,
statt 31,50 M.	nur 15,75—22,50 M.,
statt 34,65 M.	nur 17,33—25,99 M.,
statt 37,80 M.	nur 18,90—28,15 M.

Die Demokraten

gingen ähnlich radikal vor. Sie wollten geben

statt 22,05 M.	nur 15,75 M.,
statt 25,20 M.	nur 18,00 M.,
statt 28,35 M.	nur 20,25 M.,
statt 31,50 M.	nur 22,50 M.,
statt 34,65 M.	nur 24,75 M.,
statt 37,80 M.	nur 27,00 M.

Das Zentrum

ging etwas weniger schroff vor. Nach seinen Anträgen sollten gezahlt werden

statt 22,05 M.	nur 15,75 M.,
statt 25,20 M.	nur 18,90 M.,
statt 28,35 M.	nur 22,05 M.,
statt 31,50 M.	nur 25,20 M.,
statt 34,05 M.	nur 28,75 M.,
statt 37,80 M.	nur 31,50 M.

Das Zentrum schwächte seine Anträge im Laufe der Verhandlungen verschiedentlich ab, so daß ihr „Ertrag“ von 80 auf 60 und dann auf 45 Millionen Mark gemindert wurde. In der letzten Regierungsvorlage liegt der Inhalt dieser Anträge nur noch in der Form vor, daß die Bezüge der Lohnklassen 7 bis 11 auf die Sätze der Krisenunterstützung herabgemindert werden sollen für Versicherte unter 45 Jahren und ohne zuschlagsberechtigte Angehörige, was nur noch 11 Millionen Mark Ersparnis bedeuten würde. Aus den eben angeführten grundsätzlichen Erwägungen muß auch das abgelehnt werden.

Ueber den Inhalt der Gesetzentwürfe, die der Reichstag ab 30. September beriet, und über die wesentlichen Streitpunkte unterrichtet die nachfolgende kurze Darstellung:

Der Gesetzentwurf zur Aenderung des Gesetzes über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung (Nr. 1311 der Reichstagsdrucksachen) ist aus formalen Gründen in eine Hauptvorlage und eine Sondervorlage geteilt worden. Die Hauptvorlage enthält die dauernden Aenderungen der Gesetzgebung, die Sondervorlage diejenigen Aenderungen, die bis zum 31. März 1931 befristet sind.

Der wesentliche Inhalt der Hauptvorlage ist:

1. Beseitigung von nachweislich vorhandenen Mißbräuchen. Hierbei handelt es sich u. a. um eine bessere Definition der Begriffe „Arbeitslosigkeit“, „Arbeitswilligkeit“, „geringfügige Beschäftigung“ und „unständige Arbeit“, außerdem um verschärfte Kontrollbestimmungen, Neuregelung der Sperren bei unberechtigter Inanspruchnahme der Unterstützung und Ausdehnung der Kontrollbefugnisse des Verwaltungsrats der Arbeitslosenversicherung für Heimarbeit.
2. Verminderung der Beiträge der Arbeitslosenversicherung zum Krankenversicherung in Höhe von 30 Mill. M.

3. Beginn der Versicherungspflicht für Lehrlinge ein Jahr vor Beendigung des Lehrvertrags.

4. Allgemeine Verlängerung der Wartezeit für Versicherungspflichtige ohne unterhaltsberechtigten Angehörigen von einer Woche auf zwei Wochen. Die Wartezeit bei Arbeitslosen mit einem, zwei oder drei zuschlagsberechtigten Angehörigen bleibt sieben Tage, für Arbeitslose mit vier oder mehr zuschlagsberechtigten Angehörigen soll sie auf drei Tage verkürzt werden.

5. Bemessung der Erwerbslosenunterstützung nach den Lohnverhältnissen des Wohnortes, nicht des Arbeitsortes, wenn Wohnort und Arbeitsort verschieden sind.

6. Anrechnung von Wartegeld und Ruhegehalt. Anrechnung der Sozialrenten auf die Erwerbslosenunterstützung, soweit sie 20 M. monatlich übersteigen.

Der wesentliche Inhalt der Sondervorlage ist:

1. Neuregelung der Unterstützungssätze für Saisonarbeiter in Höhe der Krisenfürsorge (Vorschlag der Gewerkschaften) unter Beseitigung der bisherigen Bedürftigkeitsprüfung, wie sie in der geltenden Sonderfürsorge für berufsunfähige Arbeitslosigkeit immer noch besteht.

2. Der sogenannte Antrag Riefener/Leusch für diejenigen Versicherungspflichtigen, die nur eine Anwartschaft von 26 bis 39 Wochen bzw. 39 bis 52 Wochen haben, sollten die Unterstützungssätze wesentlich gekürzt werden. (Siehe oben.)

3. Einführung einer besonderen verlängerten Wartezeit für Saisonarbeiter der Lohnklassen VII bis XI, und zwar:

- a) auf drei Wochen, wenn sie keine zuschlagsberechtigten Angehörigen haben;
- b) auf zwei Wochen, wenn sie einen, zwei oder drei zuschlagsberechtigte Angehörige haben;
- c) auf eine Woche, wenn sie vier oder mehr zuschlagsberechtigte Angehörige haben.

4. Erhöhung des allgemeinen Beitrags von 3 auf 3,5 Prozent.

5. Erhöhung der Beiträge für Saisongewerbe um ein weiteres Prozent, also auf 4,5 Prozent.

Beim Reichstagsbeginn lag der Streit so: In der Hauptvorlage waren die wesentlichen Streitpunkte:

1. Der Beseitigung von nachweislich vorhandenen Mißbräuchen hat die SPD, die in allen Stadien der Verhandlungen mit den Gewerkschaften Fühlung hielt und deren Auffassung vertrat, im allgemeinen zugestimmt. Nicht zugestimmt hat die SPD, der Neuregelung der Sperren, nachdem von ihr gestellte Abmilderungsanträge abgelehnt worden sind. Dagegen war sie für die Erweiterung der Kontrollbefugnisse des Verwaltungsrats für Heimarbeit. Die SPD hat sich mit Erfolg gegen eine Herausnahme der Heimarbeit aus der Arbeitslosenversicherung gewandt.

2. Die SPD hat der Neuregelung der Versicherungspflicht von Lehrlingen als einer Verbesserung der augenblicklichen Regelung zugestimmt.

3. Die SPD hat der Verminderung der Beiträge der Arbeitslosenversicherung zur Krankenversicherung in Höhe von 30 Millionen Mark zugestimmt. Die Leistungen der Krankenkassen für die Arbeitslosen werden dadurch nicht vermindert.

4. Die SPD lehnt eine allgemeine Verlängerung der Wartezeit für Arbeitslose ohne zuschlagsberechtigte Angehörige auf 14 Tage ab.

5. Die SPD lehnt die Bemessung der Unterstützung nach den Lohnverhältnissen des Wohnortes ab.

6. Der Anrechnung von Wartegeld und Ruhegehalt auf die Erwerbslosenunterstützung hat die SPD zugestimmt. Die Frage ist noch offen, in welcher Höhe die Sozialrenten freibleiben sollen, die Freigrenze von 20 M. lehnt die Sozialdemokratie als zu niedrig ab, sie beantragte 40 M.

In der Sondervorlage ging der Kampf um folgende Streitpunkte:

1. Der Neuregelung der Unterstützungssätze für Saisonarbeiter in Höhe der Sätze der Krisenfürsorge, aber unter Beseitigung der bisher bestehenden Bedürftigkeitsprüfung hat die Sozialdemokratie zugestimmt. Diese Neuregelung beruht auf einem Vorschlag der freien Gewerkschaften.

2. Unentschieden war noch der Kampf um den Rest des Antrages Riefener/Leusch. Die Sozialdemokratie lehnte ihn ab.

3. Unentschieden war auch die Einführung einer besonderen verlängerten Wartezeit für Saisonarbeiter. Die Sozialdemokratie lehnte sie ab.

4. Die Sozialdemokratie ist für die Beitragserhöhung um ein halbes Prozent; Zentrum, Demokraten und Bayerische Volkspartei stimmen dieser Beitragserhöhung ebenfalls zu. Widerstand fand sie bei der Deutschen Volkspartei, bei den Kommunisten, der Wirtschaftspartei und den Deutschnationalen.

5. Die Erhöhung der Beiträge für die Saisongewerbe um ein weiteres Prozent wurde von allen Parteien abgelehnt.

Ueber den Kampf im Reichstag und seinen Ausgang werden wir besonders berichten.

Das Geschäft des Eschweiler Bergwerksvereins.

Geschäftsabluß des größten Bergbauunternehmens im Aachener Steinkohlenrevier.

Der Eschweiler Bergwerksverein schließt sein Geschäftsjahr mit dem 30. Juni ab. Vor kurzem erschien der Geschäftsbericht und die Bilanz für 1928/29. Bevor auf beide näher eingegangen wird, mag etwas über die Bedeutung dieser großen Gesellschaft für den Aachener Bergbaubezirk gesagt sein. In diesem Revier sind etwa 25 000 Bergarbeiter beschäftigt. In den zum Eschweiler Bergwerksverein gehörigen Betrieben arbeiten im Jahresdurchschnitt 1928/29 rund 16 643 Arbeiter. Hierunter entfällt der allergrößte Teil auf die Belegschaften der Bergwerke, während in den Hüttenbetrieben nur der kleinere Rest beschäftigt ist. Von Juli 1928 bis Juni 1929 betrug die Steinkohlenförderung im Aachener Bezirk 5,5 Mill. Tonnen, wovon auf die Belegschaft des Eschweiler Bergwerksvereins 1,1 Mill. Tonnen oder 74 Prozent der Förderung des Gesamtbezirks entfallen. Aus diesen Zahlen geht deutlich hervor, welche wichtige Rolle das Unternehmen in der Aachener Bergbauwirtschaft spielt.

Im Geschäftsbericht gibt die Gesellschaft einige Produktionsziffern an, die wir hier wiedergeben. Es betrug (in 1000 Tonnen)

Geschäftsjahr	Kohlenförderung	Kokszeugung	Brikettverstellung
1913/14	2097	947	99
1926/27	3483	815	176
1927/28	3720	893	212
1928/29	4076	1063	245

Die Kohlenproduktion ist dauernd gestiegen, im letzten Geschäftsjahr allein um 9,6 Prozent. Die Koks- und Brikettproduktion hat das erste Mal die Vorkriegsmenge überschritten, da gegenüber dem vorletzten Geschäftsjahre eine Steigerung von 19,1 Prozent erreicht werden konnte. Derselbe Anstieg zeigt die Brikettproduktion, wo die Steigerung während des letzten Jahres 15,9 Prozent betrug. Auffallend hierbei ist, daß die Koks- und Brikettproduktion in einem viel stärkeren Prozentverhältnis gestiegen ist als die Kohlenproduktion. Das ist infolge der günstigen Lage des Koks- und Brikettgeschäftes der Gesellschaft erhebliche Gewinne zugeflossen sein dürften.

Es ist ja bekannt, daß die Bergwerksgesellschaften gerade aus der Kohlenproduktion viel Nutzen zu ziehen wissen, und so ist es denn nicht uninteressant, auch die Entwicklung der Produktion auf diesem Gebiete zu verfolgen. Auf den Werken des Eschweiler Bergwerksvereins wurden gewonnen

Geschäftsjahr	Teer	Ammoniak	Benzol
1913/14	19 610 To.	12 149 To.	2241 To.
1926/27	18 491 To.	9 014 To.	4474 To.
1927/28	21 143 To.	10 016 To.	5159 To.
1928/29	24 924 To.	13 862 To.	6759 To.

In allen Zweigen ist die Vorkriegs- und Vorkriegsproduktion erheblich überschritten. Wir beschränken uns darauf, nur die Produktionssteigerung im letzten Geschäftsjahre wiederzugeben. Sie betrug beim Teer 17,9 Prozent, beim Benzol 31 Prozent und beim Ammoniak sogar 38,4 Prozent.

Woh überall, wo wir hinschauen, ist im letzten Geschäftsjahr die Gewinnung gestiegen. Wir dürfen noch einmal zusammenfassen: bei der

Kohle um . . .	9,6 Prozent,
Koks um . . .	19,1 "
Briketts um . . .	15,9 "
Teer um . . .	17,9 "
Benzol um . . .	31,0 "
Ammoniak um . . .	38,4 "

Und die Zahl der Arbeiter, die ja diese Werte schaffen mußten? Auch sie ist gestiegen. Von 16 091 auf 16 643, also um sage und schreie ganze 3,5 Prozent. Steigt die Produktion in einem soviel schnelleren Tempo als die Belegschaftsziffer, so leisten eben die Arbeiter erheblich mehr als vor dem, d. h. hier liegend gigantische Nationalisierungserfolge. Warum geht der Geschäftsbericht darauf mit keinem Wort ein? Wir wissen wohl, warum. Es könnte sonst beim Bergmann das Verlangen entstehen, an der so gewaltig gesteigerten Ergiebigkeit seiner Arbeit durch Verbesserung der Arbeitsbedingungen beteiligt zu werden. Deshalb verschweigt das der Geschäftsbericht, und deshalb stellen wir es fest.

Von amerikanischen Gesellschaften hört man zuweilen, daß sie mit Stolz auf ihre Nationalisierungserfolge verweisen und mit Genugtuung feststellen, in welchem Maße ihre Arbeiter sich daran teilhaben konnten. Der Eschweiler Bergwerksverein schlägt die un-

gekehrte Methode ein. Von Nationalisierungserfolgen erwähnt er nichts und die ihm durch zähe Gewerkschaftsarbeit abgetrotzten sozialen Verbesserungen stellt er im Geschäftsbericht weinend den Augen fest:

„Nachdem die Löhne noch am 1. Juni 1928 um 5 Prozent bzw. 7 Prozent (über Tage bzw. unter Tage) erhöht worden waren, wurde uns am 1. Juni 1929 eine weitere Lohnerhöhung von 3 Prozent auferlegt, welche Erhöhung unserer Gruben insgesamt eine jährliche Belastung von 3,4 Millionen M. brachten.“

Gleichzeitig wurde die Arbeitszeit über Tage am 1. Juli 1929 von 12 Stunden auf 11 Stunden und ab 1. Oktober desselben Jahres von 11 Stunden auf 10 1/2 Stunden gekürzt. Durch den gleichen Schicksalspruch wird mit Wirkung vom 1. Januar 1930 die Schichtzeit unter Tage um eine weitere Viertelstunde verringert.“

Und weiter: „Alle diese Belastungen, von denen die in der Arbeitszeitverminderung beruhenden besonders verhängnisvoll und schwerwiegend sind und noch sein werden, wurden entgegen den eintretenden Vorstellungen von Arbeitgeberseite auferlegt. Die sich aus den natürlichen Verhältnissen ergebenden Schwierigkeiten des Aachener Steinkohlenbergbaues, die eine Differenzierung der Arbeitsbedingungen gegenüber anderen Bergbaugebieten als selbstverständliche Folge haben müssen, glauben die beherrschenden Organe unbeachtet lassen zu können. Außerdem zwangen uns bergbauliche Anordnungen zu einer Reihe von empfindlichen Ausgaben.“

Ebenfalls wird bei der Beurteilung des wahrscheinlichen Verlaufes des neuen Geschäftsjahres auf die soziale Seite angespielt, indem eine befriedigende Weiterentwicklung ausdrücklich davon abhängig gemacht wird, „ob der Bergbau vor neuen Belastungen bewahrt bleibt.“

Die Produktionsentwicklung bietet für eine derart übertrieben pessimistische Auffassung, wie oben gezeigt worden ist, keinen Grund und die Bilanz noch viel weniger. Eine Analyse der Bilanz ergibt auf der Aktivseite folgendes Bild:

Anlagen	Materialien und Vorräte	Beteiligungen	Stille Reserven	Finanzielle Mittel	Außenstände
1926/27	38 917	7093	1461	2011	21 251
1927/28	47 791	7923	1773	1801	16 002
1928/29	47 337	7027	2880	2406	14 774

Die Anlagen, stehen mit 47,3 Millionen Mark zu Buche. Hierher gehören die Hüttenanlagen, die Gerechthame, Kohlenwäschereien, Brikettfabriken, Wohn- und Verwaltungsgebäude usw.

Sitzung des Exekutivkomitees der Bergarbeiterinternationale.

Das Komitee hielt am 25. und 26. September in Paris eine Sitzung ab. Vertreten waren England, Deutschland, Belgien, Frankreich, Spanien, Polen, Holland, die Tschechoslowakei und Luxemburg.

Der schwedische Bergarbeiterverband hat nach den Beschlüssen des letzten schwedischen Gewerkschaftskongresses endgültig sich für die Amsterdamer Internationale entschieden. Der neue Vorstand hat dem russischen Verband den Austritt der schwedischen Organisation aus dem russischen Komitee und seinen Eintritt in unsere Bergarbeiterinternationale angezeigt. Mit Portugal, Australien und Kanada schweben Verhandlungen über den Beitritt zu unserer Internationale.

Aus den Berichten der einzelnen Länder war zu entnehmen, daß die englischen Kameraden alles daran setzen, um in den nächsten Monaten zu einem Reichstarif und zu einer Schlichtungsverfugung zu kommen. Sie haben dabei die Unterstützung der Regierung und hoffen, vorwärtszukommen. In England wie in Polen, wo die Organisation ebenfalls vor einem Kampf steht, mühen sich die Unternehmer, die Entscheidung zu verzögern, u. a. auch mit dem Hinweis darauf, daß man das Ergebnis der Genfer Kohlenverhandlungen abwarten müsse.

Ueber die Frage der internationalen Kohlenberständigung wurde an beiden Sitzungstagen eine ausgedehnte Debatte geführt, deren Einzelheiten sich einweisen zu öffentlicher Wiedergabe nicht eignen. Ueber das Schicksal dieser Frage

Gegenüber dem Vorjahre ist eine leichte Verminderung eingetreten, trotzdem, wie es im Geschäftsbericht zugegeben ist, für 3,9 Millionen Mark neue Anlagen geschaffen worden sind. Der durchschnittliche Rückgang erklärt sich aus der Höhe der vorgenommenen Abschreibungen. Während das Konto Materialien und Vorräte um rund 900 000 M. zurückgegangen ist, haben sich die Beteiligungen an fremden Unternehmen um ungefähr den gleichen Betrag erhöht. Um rund 600 000 M. zugenommen haben auch die flüssigen Mittel, also Baus-, Kassen- und Wechselbestände, wodurch sich die Liquidität (Selbstflüssigkeit) des Unternehmens verbessert hat. Die Außenstände zeigen einen Rückgang von rund 1,2 Millionen Mark.

Ein Bild auf die Passivseite zeigt folgendes Bild:

	Aktienkapital	Reserven	Langfristige Schulden	Kurzfristige Schulden
1926/27	22 800	4 850	20 801	20 473
1927/28	22 800	4 850	20 283	24 849
1928/29	22 800	4 850	20 281	23 693

Aktienkapital, Reserven und langfristige Schulden zeigen keine Veränderung, während die kurzfristige Verschuldung sich um rund 1,2 Millionen Mark vermindert hat. Da die kurzfristigen Verpflichtungen eine wesentlich unangenehmere Schuld darstellen als die langfristigen Schulden, so ist ihr Rückgang ganz besonders zu begrüßen.

In der Ertragsrechnung kommt das gute Geschäftsergebnis am deutlichsten zum Ausdruck. Sie gestaltet sich folgendermaßen:

	Reingewinn	Abschreibungen	Übige
	in 1000 M.	in 1000 M.	in %
1926/27	3311	4439	14
1927/28	3308	4001	14
1928/29	3290	4746	14

Der Reingewinn hält sich mit rund 3,3 Mill. M. wieder auf der Höhe des Vorjahres. Es wurden davon 3,192 Mill. M. für Ausschüttung einer 14prozentigen Dividende verwandt und 107 000 M. als Entschädigung an den Aufsichtsrat gezahlt. Auch wurden im letzten Geschäftsjahr 745 000 M. höhere Abschreibungen vorgenommen.

Alles in allem ist zu sagen, daß der große Bergwerkskonzern des Aachener Steinkohlenreviers im letzten Geschäftsjahr noch besser abgeschnitten hat als in den beiden Jahren vorher, trotzdem die relativ hohe Dividende von 14 Prozent wiederum die gleiche geblieben ist. Das war möglich trotz mannigfacher Verbesserungen, die wir als Verband für die Bergarbeiter durchzusetzen vermochten. Sie haben der Rentabilität keinen Abbruch getan, da sich diese ja noch erhöht hat. Damit ist uns ein neuer Beweis geliefert, daß die Unternehmerpropaganda, wonach die Erfüllung der sozialen Wünsche der Bergarbeiter die Wirtschaftlichkeit vermindere, ein Argument des Interessenkampfes ist, das durch die Wirklichkeit nicht zu stützen ist.

bei der letzten Völkerverbundstagung haben wir in der vorigen Nummer unserer Zeitung berichtet. Danach ist dem Internationalen Arbeitsamt die Aufgabe zugewiesen, noch in diesem Jahre eine Konferenz einzuberufen, an der Vertreter der Regierungen, Unternehmer und Arbeiter teilnehmen, die den Plan der Vereinheitlichung der Arbeitsbedingungen prüfen soll. Dann soll diese Frage auf die Tagesordnung der nächsten internationalen Arbeitskonferenz gesetzt werden. Von dem Ergebnis der wirtschaftlichen Konferenz, die sich ab 30. September in Genf mit der Frage der internationalen Regelung befaßt, wird es abhängen, ob und wann es zu einer großen internationalen Konferenz über diese Frage kommt.

Im Komitee wurden alle auf dies Problem bezüglichen Fragen der Produktion, Ausfuhr, der einheitlichen Arbeitsbedingungen usw. besprochen und die Delegierten für Genf mit besonderen Richtlinien versehen. Einstimmig angenommen wurde eine Entschließung, nach welcher das Komitee die Delegierten beauftragt, an den in Aussicht stehenden Konferenzen im Geiste der Beschlüsse mitzuarbeiten, wie die Internationale sie dem Wirtschaftsausschuß vorgelegt hat.

Für die Kaffe soll ein neuer Beitrag von 250 M. je 1000 Mitglieder ausgeschrieben werden. Die nächste Sitzung des Komitees soll am 8. Januar 1930 in Madrid stattfinden, wenn die Genfer Konferenz nicht eine frühere Tagung notwendig macht. Der nächste internationale Bergarbeiterkongress soll Ostern 1930 in Krakau stattfinden.

Die Bedeutung der Sozialpolitik.

Die Sozialtheorie Eduard Heimanns.

Die Arbeiterklasse steht heute im zähen Kampf um die Verteidigung und die Erweiterung ihrer sozialpolitischen Errungenschaften. Inmitten dieses Kampfes ist nun die Selbstbezeichnung der Arbeiterklasse auf Bedeutung und Ziele der Sozialpolitik von nicht geringer Wichtigkeit. Es liegt uns jetzt eine bedeutungsvolle Arbeit des Hamburger Universitätsprofessors Eduard Heimann vor, eine „Theorie der Sozialpolitik“ im größeren Rahmen der „Sozialen Theorie des Kapitalismus“. Mit diesem außerordentlich gedankensreichen, von geistiger und moralischer Kraft geladenen und mit strenger Bucht der Gedankenführung ausgezeichneten Buch wird sich die Wissenschaft, wird insbesondere die Arbeiterklasse, deren soziale Bewegung Heimann sinvoll deuten will, auseinandersetzen müssen. (Es ist allerdings bedauerlich, daß das Buch wegen seiner schwierigen Ausdrucksweise einem breiten Leserkreis von Arbeitern schwer zugänglich ist.)

Zunächst enthält die Sozialtheorie Heimanns eine radikale Kritik des Kapitalismus, das Verdammungsurteil darüber vom Standpunkte des Arbeiters. Der Großbetrieb und der Monopolkapitalismus, diese beiden Produkte der kapitalistischen Entwicklung, sind es, die den rechtlich freien Arbeitern die soziale Freiheit verweigern. Das kapitalistische Eigentum wird zum Herrschaftsinstrument nicht nur über Güter, sondern auch über Menschen, der Kapitalismus entartet aus einem System für die beste Versorgung der Verbraucher in ein Herrschaftssystem der Kapitalisten, die die Herrschaft für sich selbst (aus „irrationalen“ Motiven) anstreben. Kapitalistisches Privateigentum und soziale Freiheit sind unvereinbar. Die Verbraucher als solche werden durch den Großbetrieb in freier Konkurrenz allerdings besser versorgt, im Monopol wird auch das Verbraucherinteresse zurückgedrängt.

Die soziale Bewegung

ist die Abwehr und die Gegenbewegung der Arbeiterklasse gegen ihre Verflawung im Kapitalismus; sie ist auf die soziale Freiheit gerichtet. Der Niederstich der sozialen Bewegung ist die Sozialpolitik. Eine jede echte sozialpolitische Maßnahme, wie z. B. eine jede Lohnsteigerung, erweitert den Spielraum für den Kampf zur sozialen Freiheit, indem sie neue An-

sprüche weckt, neue Kräfte entfesselt. Der Erfolg der sozialen Bewegung hängt einmal von den jeweiligen Machtverhältnissen, zum anderen vom Leistungsvermögen der einander bekämpfenden Parteien ab. Dabei ist es in der modernen Sozialbewegung nicht mehr wesentlich, ob die sozialpolitische Maßnahme durch Selbsthilfe oder durch Staatshilfe entstand; sind doch beide die Folge eigener Machtentfaltung der Arbeiterklasse. Die allgemeine Voraussetzung für die Möglichkeit des Erfolges im Kampf liegt aber darin, daß die bestimmten sozialpolitischen Maßnahmen, sobald sie auf Grund der Kräfteverhältnisse von der sozialen Bewegung erkämpft wurden, für die Unternehmer „produktionspolitisch“ notwendig, ja unentbehrlich werden, in dem Sinne, daß ohne sie die weitere Mitwirkung der Arbeiter, ihre weitere Einordnung in die Produktion nicht länger möglich wäre, d. h. es wären die eigenen Produktionsgrundlagen der Unternehmer bedroht. Deshalb müssen die Unternehmer sozialpolitische Opfer bringen; es wird das stets ein Opfer sein, in welcher Gestalt es immer auftreten mag. Denn eine selbstgewollte (autonome) Sozialpolitik ist dem Kapitalismus weitestgehend, muß weitestgehend sein, wegen der weitertreibenden (dynamischen) Folgen einer jeden sozialpolitischen Maßnahme in der Richtung der sozialen Freiheit. (Die Geister, die man weckt...) Aus diesem Gedankengang folgt bei Heimann, daß Wohlfahrtspflege und Armenfürsorge, die die Betroffenen nur vor dem Ruin bewahren, jedoch keine weiteren Folgen, keine Veränderungen herbeiführen, keine Sozialpolitik darstellen. Auch die Stabilisierung der kapitalistischen Konjunkturbewegung ist keine Sozialpolitik, da von dieser keine Folgen für die Erweiterung der sozialen Freiheit hervorgerufen (eher das Gegenteil: die Verzögerung der Arbeiter mit dem kapitalistischen Herrschaftssystem). Ja, es fällt sogar die Arbeitsvermittlung und die Sozialversicherung (mit Ausnahme der Arbeitslosenversicherung) für Heimann aus dem Rahmen echter Sozialpolitik, da auch diese keine Ansatzpunkte für die Erweiterung der sozialen Freiheit bieten.

Dementsprechend unterscheidet Heimann

drei Typen der Sozialpolitik.

Zum ersten Typ gehören Einrichtungen, die den Wirtschaftsablauf begünstigen, den Produktionsumfang erhöhen, und allein wegen ihres vorwärtstreibenden (dynamischen) Charakters als Sozialpolitik bezeichnet werden müssen. Zum zweiten: sozialpolitische Einrichtungen, die den Wirtschaftsverlauf im ganzen ungehindert lassen, ihn aber zugunsten des Arbeiters verändern. Im dritten

Falle handelt es sich um Einrichtungen, bei denen niemand einen wirtschaftlichen Vorteil hat, ja die Wirtschaft durch sie beeinträchtigt werden kann; die Arbeiter erhalten aber nicht einen wirtschaftlichen Nutzen, sondern den Vorteil der Erweiterung ihrer sozialen Freiheit. Der Arbeiterschutz, der für den Bestand des Kapitalismus unentbehrlich ist, gehört in die erste Gruppe. Die Verkürzung der Arbeitszeit, die Monopolisierung des Arbeitsmarktes durch die Arbeiter, können je nach Lage der (von Heimann eingehend untersuchten) Verhältnisse in die erste, zweite oder dritte Gruppe eingereiht werden: die Betriebsräte in die zweite, wichtiger in die dritte Gruppe.

Erwähnt sei noch die Gewerkschaftstheorie Heimanns: er betont den geistigen Charakter der Gewerkschaftsbewegung, die sich keineswegs auf den Lohnkampf und seine Methoden beschränkt, sondern die soziale Umwelt gestalten will, — gegenüber den Arbeitgeber eine andere Welt. Unbereits erblickt Heimann keine wesentlichen Meinungsverschiedenheiten zwischen den drei weltanschaulich getrennten Gewerkschaftsrichtungen, was ihr Gegenwartsprogramm und ihre Praxis betrifft. Sie sind sämtlich Kampforganisationen für die Befreiung der Arbeiterklasse vom kapitalistischen Herrschaftsmonopol.

Diese in großen Umrissen dargestellte Soziallehre ist unmissverständlich zum Teil sehr fruchtbar, zum Teil enthält sie wesentliche Irrtümer. Es ist ungemein

fruchtbar an dieser Lehre

1. die Darstellung der sozialen Bewegung als eines geistigen Prozesses, der im Dienste der sozialen Idee von dem vorhandenen Stoff neues Leben gestalten, eine neue „Sozialgestalt“ dematerialisieren will. Von diesem Gesichtspunkt ist die Widerlegung des Irrglaubens, die materielle Gesichtsauffassung von Marx sei eine materialistische Lehre, von besonderem Wert. 2. der Hinweis darauf, daß sich Sozialpolitik nicht immer und nicht unbedingt in wirtschaftlichen Vorteilen für die Arbeiterklasse auswirken muß und es dennoch verdient, von der sozialen Bewegung getragen zu werden. Die Arbeiterklasse wird unter Umständen auch wirtschaftliche Opfer bringen, wenn damit die Erweiterung der sozialen Freiheit verknüpft ist. 3. die Betonung der „dynamischen“, das ist vorwärtstreibenden, stets neuen Ansatzpunkte, neue Ansprüche und neue Kraft von sich selbst entwickelnden Natur einer jeden sozialpolitischen Errungenschaft. 4. der Hinweis auf den „dialektischen“ Charakter der Sozialpolitik. Der „dialektische“, scheinbare Gegensatz überbrückende und sie

Der Urlaubsanspruch der Bergarbeiter.

Nicht immer hat der Bergarbeiter, der heute mit Recht nach einer bestimmten Zeit einen Urlaubsanspruch geltend macht, Urlaub erhalten. Erst nach Beendigung des Krieges ist es durch die Tätigkeit der Organisation so weit gekommen, auch dem Bergarbeiter, der schwer und unter großen Gefahren tief unter der Erde Jahr für Jahr tätig ist, einmal im Jahre einen bezahlten Urlaub zu gewähren. In den ersten Jahren nach dem Zusammenbruch des Krieges, wo grundsätzliche Forderungen der Arbeiterchaft über die Umgestaltung der Wirtschaft auf der Tagesordnung standen, wurde die Durchführung eines jährlich wiederkehrenden bezahlten Urlaubs nicht so geschäftig und gewürdigt wie heute. Das mag zum Teil für die zurückliegende Zeit verständlich sein. Unfreiwillig ist sich aber jeder Bergmann heute darüber klar, daß der Urlaub einer der wichtigsten Erfolge der sachgemäßen Gewerkschaftsarbeit darstellt. Wieviel Angriffe hat nicht schon der Bekehrverband gegen das Urlaubssystem unternommen! Bei allen Tarifverhandlungen mußten die Vertreter der organisierten Arbeiterchaft gegen die Einschläge der Unternehmer auf dem Posten sein, um eine Verschlechterung der Urlaubsbestimmungen zu verhindern. Nebenher ging der Kampf der Bekehrgewaltigen im Betriebe gegen den einzelnen Arbeitnehmer. Durch vorzeitige Entlassung wurde der Arbeiter um seinen verdienten Urlaub gebracht. Durch Vermeidung von Klagen mußte der Verband bei Gerichten anhängig machen, um dem Arbeiter zu seinem Recht zu verhelfen. Manches Urteil fiel gegen den Arbeiter aus. Doch der Kampf um den Urlaub ging weiter, bis das Reichsarbeitsgericht Gelegenheit hatte, zu der Urlaubsfrage Stellung zu nehmen. Die Frage, die das Reichsarbeitsgericht in der Hauptsache zu klären hatte, ist, ob ein Arbeiter, der nach dem Tarif urlaubsberechtigt ist, aber vor Gewährung des Urlaubs gesündigt wird, seinen Urlaubsanspruch in Geld verlangen kann. Das Reichsarbeitsgericht hat in diesem Falle zugunsten der Arbeitnehmer entschieden. Damit fielen die Argumente der Arbeitgeber, insbesondere ihr Standpunkt, Urlaub könne nur so lange gewährt werden, solange ein Arbeitsverhältnis bestehe, in sich zusammen, da dieser von dem höchsten Gericht nicht geteilt wurde. Nach dem Urteil des Reichsarbeitsgerichts ist der Urlaub in der zurückliegenden Zeit erdient. Somit muß auch fristlos entlassenen Arbeitern der Urlaub gewährt werden. Arbeiter, die im Urlaubsjahre erkrankten oder einen Unfall erleiden und vor Ablauf des Urlaubsjahres nicht wieder zur Arbeit kommen oder entlassen werden, haben Anspruch auf Nachgewährung des Urlaubs oder bei Entlassung Anspruch auf Entgelt in Höhe des Lohnes, den sie verdient haben würden, wenn sie in Arbeit geblieben wären.

Alle diese Fragen sind schon durch Abdruck der Urteile in der „Arbeitszeitung“, die als Beilage dieser Zeitung erscheint, bekannt geworden. Auf Grund dieser bekannt gewordenen Urteile haben Tausende von Bergarbeitern nach ihren längst versprochenen Urlaub entweder freiwillig gewährt bekommen oder durch Klagen beim Arbeitsgericht erlangt. Wie hoch dieser arbeitsrechtliche Erfolg des Verbandes in Geld veranschlagt werden muß, läßt sich nicht leicht errechnen. Jedenfalls sind es bis heute schon umgezählte Tausende, die der Arbeitgeber an die Arbeitnehmer herauszahlen mußte.

Auch der Unorganisierte nimmt diese Errungenschaften der organisierten Arbeiterchaft für sich in Anspruch. Auch er freut sich, wenn er einmal im Jahre den gewohnten Gang zur Grube unterbrechen darf, ohne an Lohn eine Einbuße zu erleiden. Sicherlich steht dem Unorganisierten auf Grund seiner Tätigkeit auch Urlaub zu. Die Gewerkschaften sind die letzten, die ihm den Urlaub freitig machen. Der unorganisierte Arbeiter ist also im Irrtum, wenn er glaubt, daß die Organisation gegen die Gewährung des Urlaubs und alle sonstigen Rechte, die die Organisation im Kampfe dem Unternehmer abgerungen hat, an die Unorganisierten ist. Nur aus einer Ursache ist der unorganisierte Arbeiter ein Feind der Gewerkschaft. Diese Ursache besteht darin, daß er durch sein Unorganisiertsein eine Gefahr für den Bestand der erkämpften Rechte bildet. Der Unorganisierte stützt den Arbeitgeber im Kampfe gegen jeden Fortschritt. Er bildet das größte Demoni in der Erstrebung weiterer berechtigter Rechte, die auch von den Unorganisierten gewünscht werden. Der Arbeitgeber gewährt den nichtorganisierten Arbeitern aus der sehr einfachen Erkenntnis die gleichen Rechte, weil er ein großes Interesse an einer großen Zahl von Unorganisierten hat. Müht sich nun ein großer Teil der Arbeiterchaft vorzeiten, die Beiträge zur Organisation zu sparen, da sie ja doch alles bekommen, was die Organisierten erhalten, dann ist sehr schnell der Zeitpunkt da für den Arbeitgeber, mit den Er-

wirgenenschaften der Arbeitnehmer ganz entschieden aufzuräumen. Diese Gefahr hat die organisierte Arbeiterchaft erkannt und darum hält sie fest an der Organisation. Die Unorganisierten müssen diesen Standpunkt zu erkennen suchen, was nicht allzu schwer sein dürfte. Allein die Tatsache, daß die Arbeitgeber auch noch nach der sehr klaren Entscheidung des Reichsarbeitsgerichts versuchen, sich in fast allen Fällen um die Gewährung des Urlaubs zu drücken, dürfte den unbefangenen Arbeitern zeigen, was diese Arbeitgeber tun würden, wenn keine Organisationen sich den Bestrebungen der Arbeitgeber entgegenstellen würden. Hierbei muß auch darauf hingewiesen werden, daß die Arbeitsgerichte fast alle Urlaubsklagen berufsungsfähig machen, um so den übergeordneten Gerichten Gelegenheit zu geben, in der Urlaubsfrage eine andere Entscheidung treffen zu können. Der

Die seltsamen Lehren eines Universitätsprofessors über die deutsche Finanzwirtschaft.

Der Professor der Finanzwissenschaften Friedrich Karl Mann ließ vor kurzer Zeit ein Buch mit dem Titel „Deutsche Finanzwirtschaft“ erscheinen, in welchem er nach der Feststellung, daß die steuerliche und steuerähnliche Gesamtbelastung in Deutschland von 1913 bis 1927 mehr als verdoppelt worden ist, die kühne Behauptung aufstellt, — die Steuerpolitik der Nachkriegszeit stelle einen „Generalangriff auf das fundierte Einkommen“ dar; d. h. auf das Einkommen der Unternehmer und der Landwirte! Um diesen Fehler der Steuerpolitik im Interesse der Sparsamkeit und der Kapitalbildung auszumachen, fordert Professor Mann den Ausbau eines hohen und lüdenlosen Verbrauchssteuersystems. In der Kritik des Privatdozenten Gerhard Colm in der Zeitschrift „Die Gesellschaft“ erfordern die seltsamen Theorien des Herrn Professors eine zwar milde, aber um so entscheidendere Ablehnung.

Professor Mann redet von einer Verdoppelung der steuerlichen und steuerähnlichen Gesamtbelastung seit dem Krieg. Inzwischen ist es — wie Colm zeigt — nicht angängig, von einer Steigerung der Gesamtbelastung zu reden, indem man Steuer gleich Steuer setzt — man muß vor allen Dingen die Verwendungen der Steuermittel, die seit dem Krieg tiefgehende Veränderungen erfahren, berücksichtigen, um zu einem richtigen Urteil zu kommen. Des weiteren ist es wohl nicht richtig, „steuerähnliche“ Belastungen wie die Beiträge für die Sozialversicherung als Steigerung der Belastung gegenüber der Vorkriegszeit zu betrachten, denn ohne die Zwangsversicherung gegen Krankheit, Arbeitslosigkeit usw. müßten die Löhne höher sein, damit ein Teil des Lohnes für diese Zwecke verwendet werden kann. Es ist weiterhin nicht zulässig, das Verhältnis der Steuern zum Volkseinkommen zu errechnen, ohne der unterschiedlichen Steuerverwendung Rechnung zu tragen.

Wie kommt aber Professor Mann zu der merkwürdigen Feststellung, daß in der Nachkriegszeit das Unternehmereinkommen stärker herangezogen wurde als die anderen Einkommen? Er kommt zu diesem Ergebnis mit Hilfe des folgenden, einen Wissenschaftler wenig ehrenden Kunststücks. Er unterstellt, daß die von den Ländern und Gemeinden erhobenen sog. „Realsteuern“ — das sind die verschiedenartigen Gewerbesteuern — auf Kosten des Unternehmereinkommens gehen. Einkommensteuern, Realsteuern und soziale Lasten betrachtet Mann als Steuern, die das Unternehmereinkommen belasten. Von den sozialen „Lasten“ wurde oben schon bemerkt, daß ihnen wohl ein Abzug vom Lohn entsprechen kann und sie folglich nicht als besondere Belastung des Unternehmers angesehen werden dürfen. In bezug auf die Realsteuern beweist aber Colm überzeugend, daß diese Steuern im allgemeinen gerade so Lasten des Lohnes gehen können als zu Lasten des Unternehmereinkommens. In Zeiten, in denen durch technischen Fortschritt oder durch sonstige Gründe eine Produktivitätssteigerung und damit die Möglichkeit einer Lohnsteigerung eintritt, werden Erhöhungen von Realsteuern im allgemeinen zu Lasten des Arbeitslohnes gehen. Deshalb kommt Colm zum Urteil, daß die Realsteuerverhöhungen der Jahre 1925/27 vor allem zu Lasten des Arbeitslohnes, des Jahres 1928 hingegen zu Lasten des Unternehmereinkommens gegangen sind. (Offenbar nimmt hier Colm an, daß im Jahre 1928 keine Steigerung der Produktivität mehr erfolgte; eine u. G. unrichtige Annahme.) Hinzu

kommt noch, daß die Realsteuern gerade so wie die Umsatzsteuern von den Unternehmern auf die Verbraucher weitergewälzt werden können. Die jeweilige Marktfrage entscheidet stets darüber, ob und in welchem Umfang diese Ueberwälzung erfolgt. — Colm zeigt dann, daß die Hauszinssteuer keine den Hausbesitz besonders belastende Steuer ist, sondern sie ist die Folge der Mietpreisregelung und der Wohnbaupolitik.

Den Vogel hat aber Professor Mann mit folgender wunderbarer Behauptung abgeschossen: Es ist zwar richtig, daß die Einkommensteuer der Unternehmer in der Nachkriegszeit anteilmäßig sank, während die Einkommensteuer der bescheidenen Lohn- und Gehaltsempfänger, die Lohnsteuer, stieg. Aber... die Lohnsteuer wird von den Arbeitern und Angehörigen auf die Unternehmer überwältigt! Beweis: einige seiner Schülerarbeiten haben den statistischen Nachweis dafür gebracht, daß — höre und staune, du Leser! — die Löhne in wichtigen Industrien gegenwärtig nicht um diesen Steuerbetrag unter den Vorkriegsgehältern lägen!!! Der Professor scheint von den Fragen der Lohnbildung keine Ahnung zu haben, wenn er die Abwälzung der Lohnsteuer durch einen Vergleich der gegenwärtig gezahlten Löhne mit den Vorkriegsgehältern beweisen will. Vielmehr bildet die Lohnsteuer nur einen, und nicht einmal den wichtigsten Faktor unter den vielen lohnbildenden Faktoren. Privatdozent Colm bemerkt dazu: „es sei erstaunlich, daß ein Gelehrter vom Range Manns sich eine derartige Beweisführung zu eigen macht“. Wir möchten uns etwas derber ausdrücken: mit dieser Beweisführung hat sich Professor Mann der Lächerlichkeit preisgegeben.

Die Anlagewerte der verschiedenen Industriezweige.

Die Statistik über die steuerlichen „Einheitswerte“ der einzelnen Unternehmungen gibt auch über die in den einzelnen Industriezweigen angelegten Kapitalien einigen Aufschluß. Das Hochvermögen, das ist das Vermögen ohne Abzug der Schulden, das in den verschiedenen Industriezweigen nach jener steuerlichen Schätzung verflochten ist, am größten im Nahrungs- und Genussmittelgewerbe, wo es sich auf 6,7 Milliarden Mark beläuft. Diesem folgen die Textilindustrie mit einem Vermögen von 5 Milliarden, der Maschinen-, Apparate- und Fahrzeugbau mit 4,8 Milliarden Mark. Die Vermögenswerte des Bergbaues mit 4,6 Milliarden, die Eisen-, Stahl- und Metallwaren mit 4 Milliarden, der chemischen Industrie mit 3,1 Milliarden Mark stehen hinter den Anlagewerten im Nahrungs- und Genussmittelgewerbe und der Textilindustrie. Ein Anlagewert zwischen 2 bis 3 Milliarden Mark wurde ermittelt für das Gast- und Sanitätswirtschaftsgewerbe (2,8 Milliarden Mark), Wasser-, Gas-, Elektrizitätsgewinn und Verjorgung (2,6), Verkehrsweesen, ohne Reichsbahn und öffentliche Verkehrsmittel (2). Zwischen 1 bis 2 Milliarden Mark: Holz- und Schnitstoffgewerbe (1,9), Bekleidungs- und Textilgewerbe (1,8), Industrie der Steine und Erden (1,8), Rapienindustrie und Vertriebswirtschaftsgewerbe (1,8), elektrotechnische Industrie, Feinmechanik und Optik (1,7), Eisen- und Metallgewinnung (1,5), Baugewerbe (1,3).

eine jeweils höhere Einheit erhebende Charakter der Sozialpolitik enthält sich bei der Streitfrage, die uns in der Sozialpolitik auch praktisch so viel beschäftigt: ist die Sozialpolitik ein Weg für die Befreiung des Kapitalismus, indem sie den Arbeitern Vorteile bietet, die sie ihm gewinnig machen, oder aber ist sie dem Kapitalismus wesensfremd, ein Keil, hineingetrieben in die kapitalistische Wirtschaft, und hilft sie die Steine des kapitalistischen Gebäudes abtragen? Sozialpolitik ist beides zugleich. Sehr beachtenswert sind die Ausführungen Heimanns über das konservativ-revolutionäre Doppelweien der Sozialpolitik, die „den Kapitalismus stückweise abbaut und dadurch seinen jeweils verbleibenden Rest rettet“. 5. Grundzahn ist die Bestätigung, daß Sozialpolitik ein Klassenkampf der Arbeiterchaft ist, daß allein die Arbeiterchaft sie in Wirklichkeit erkämpfen kann und daß die jeweiligen Machtverhältnisse über Umfang und Tragweite der Sozialpolitik bestimmen. 6. Der volkswirtschaftlich interessierte Leser wird in den zahlreichen Einzeluntersuchungen Heimanns über die Wirkungen wirtschaftlicher und sozialer Maßnahmen viel Beachtenswertes und Wichtiges finden.

Der Irrtum in der Sozialtheorie Heimanns

liegt in seiner Auslegung der sozialen Idee, die von der sozialen Bewegung unserer Zeit verankert werden soll. Diese Idee sei, wie oben erwähnt wurde, die Idee der sozialen Freiheit. Die „natürliche“ oder Rechtsfreiheit konnte im Kapitalismus die Vergewaltigung, die Ausbeutung, d. h. die Unfreiheit der Arbeiterklasse nicht hindern, sie muß daher von einer „sozialen“ Freiheit abgelöst werden. Was ist aber bei Heimann die soziale Freiheit, wie kann sie erkungen werden? Durch eine Sozialpolitik, die geeignet ist, den Arbeitenden einmal die Würde der Arbeit zu sichern, den Warencharakter der Arbeit abzustreifen, den Menschen im Arbeiter (den Arbeiter als Persönlichkeit) zur Geltung zu bringen, zum anderen aber ihn zu verantwortungsvollen Leistungen heranzuziehen.

Wir glauben nun, daß die soziale Bewegung, was ihre gegenwärtigen geistigen Untergrundungen und treibenden Kräfte anbelangt — und gerade darauf kommt es auch Heimann an —, nicht allein von der Freiheitsidee in dem dargestellten Sinne beherrscht wird, und auch von der Freiheitsidee nicht nur auf die von Heimann mit so großem Schwung geschilderte Art. ... Die soziale Bewegung in ihrer ausgeprägtesten Gestalt, das ist die sozialistische Bewegung, will die Ueberwindung des Kapitalismus und die Sozialpolitik, als einen Weg dazu, auch noch

aus anderen Gründen: aus Gründen der Gerechtigkeit, die durch die Privilegien der Besitzenden nach sozialistischer Auffassung verletzt wird; aus Gründen der Gleichheit, da an den großen Ungleichheiten im Kapitalismus sowohl in sozialer wie in materieller Hinsicht Anstoß genommen wird; aus einer Höhersehnsucht einer planmäßigen Bedarfsdeckungswirtschaft gegenüber dem profitwirtschaftlichen kapitalistischen System auch unter dem Gesichtspunkt der besseren Versorgung der Bevölkerung mit Gütern; wegen der Sicherung der Existenzgrundlagen für den Fall einer Arbeitslosigkeit oder Arbeitsunfähigkeit. Was aber

Die Idee der sozialen Freiheit

selbst anbelangt, so hat diese in Verbindung mit den von Heimann zutreffend geschilderten Motiven in der modernen sozialen Bewegung eine von Heimann nicht gewürdigte Gestalt angenommen: die „kollektive Freiheit“. In der sozialistischen Bewegung lebt der Wunsch nach dieser kollektiven Freiheit nicht allein, wie bei Heimann infolge einer Zwangslage, im Hinblick auf die notwendige Ordnung im Großbetrieb, sondern auch als ein gestaltetes Prinzip aus dem Lebensgefühl der Arbeiterchaft. Sowie aber bei Heimann der Wunsch nach sozialer Freiheit im wesentlichen doch auftritt als persönliche Freiheit des einzelnen Arbeiters im sozialen Rahmen, in der sozialen Bewegung dagegen als kollektive Freiheit der Arbeitenden, so erscheint auch das Herrschaftsprinzip bei Heimann in einem anderen Licht als bei den sozialistischen Arbeitern. Heimann ist Feind eines jeden von außen kommenden Zwanges und es ist recht bezeichnend für seine Auffassung, daß er die Sozialversicherung (mit Ausnahme der Arbeitslosenversicherung) überhaupt nicht als Sozialpolitik ansehen will, da diese nicht in die freiheitliche Sphäre des Arbeiters fällt, sondern ihm von außen aufgedrängt wird. Der sozialistische Arbeiter denkt darüber anders: er will mit demokratischen Mitteln Einfluß darauf haben, wie die Sozialversicherung verwirklicht wird, den Zwang für die Sozialversicherung wird er aber auch innerlich bejahen. Heimann geht von der Freiheitslehre des Liberalismus aus, deren bleibenden Wert er auch für heute mit größtem Nachdruck behauptet. Dieser Ausgangspunkt ist aber unrichtig, da jener Lehre nach Heimanns eigener Feststellung die Verwirklichung mit dem Leben fehlte, da sie im Laufe der kapitalistischen Entwicklung nie Gelegenheit hatte, auch nur annähernd verwirklicht zu werden.

Der Ausgangspunkt vom Liberalismus verfehrt aber Heimann den Weg dazu, den ganzen Ideegehalt der so-

zialen Bewegung zu ergründen. Möglicherweise ist das mit ein Grund dafür, daß er der

Abkündigung des Privateigentums an Produktionsmitteln,

dem sozialistischen Ziel, nicht die Dringlichkeit beimißt, mit der dieser Wunsch in der sozialistischen Bewegung lebendig ist. Er sieht und betont die Unvereinbarkeit des kapitalistischen Privateigentums mit der Freiheit der Arbeiter. Doch glaubt er, daß der Weg für die Ueberwindung des Privateigentums allein dessen Unterhöhlung durch Sozialpolitik sei, die, indem sie die soziale Freiheit stets erweitert, den Boden unter den Kapitalisten allmählich untergraben wird. Dagegen würde die Ueberführung der Produktionsmittel in die Verfügungsgewalt der Gesellschaft nach Heimann daran scheitern, daß die Arbeiter nicht fähig sind, die nach der Enteignung erforderlichen Leistungen zu vollbringen, und deshalb im Falle einer Volksozialisierung unter eine neue Herrschaft fallen würden. Bei Heimann, der stets auf persönliche Freiheit und persönliche Leistung der einzelnen sieht, ist diese Befürchtung zweifellos folgerichtig, wenn andererseits gerade vom Standpunkte Heimanns die noch nicht voll ausgearbeitete Arbeiterchaft im Falle einer allgemeinen Sozialisierung wohl bereit sein müßte, auch wirtschaftliche Opfer auf sich zu nehmen. Doch ist damit die Frage, ob eine sozialistische Eigentumsordnung ohne Diktatur, d. h. in kollektiver Freiheit, möglich ist oder nicht, noch nicht entschieden. Wir sehen z. B. in der von Heimann nicht beachteten öffentlichen Wirtschaft trotz ihrer mannigfachen kapitalistischen Remnungen wichtige Beiträge zu einer nichtdiktatorischen Sozialisierung. Auch sind wir der Meinung, daß unter dem sozialistischen Gesichtspunkt die öffentliche und die Gemeinwirtschaft noch bedeutungsvoller ist, als die sonst so wichtige Sozialpolitik. Wenn wir auf eine sofortige sozialistische Verwirklichung verzichten, so wollen wir das realistischere als Heimann begründen. Nicht nur über die sozialpolitischen Errungenschaften, viel mehr noch über die Möglichkeit einer Volksozialisierung entscheiden die Machtverhältnisse. Unsere Macht reicht aber gegenwärtig nicht aus, um die sozialistische Eigentumsordnung zu verwirklichen, zumal wir es mit Gewaltmitteln, richtiger: mit einem von uns heraufbeschworenen Bürgerkrieg, nicht versuchen wollen. Daher muß die sozialistische Bewegung durch allmähliche Befestigung ihrer Machtpositionen mit Hilfe von sozialpolitischen und wirtschafts-demokratischen Einrichtungen vordringen, bis ihr die politischen und wirtschaftlichen Machtverhältnisse die Errichtung der sozialistischen Planwirtschaft gestatten.

Haus und Leben

Die Parabel vom schlimmen Jungen.

Von Safed, dem Weisen.

Einst kam eine Mutter zu mir und sie sagte: „O Safed, du großer und weiser Mann, hab' Erbarmen mit deiner Magd, denn ich bin in Sorge. Du kennst meinen Jungen. Er ist vierzehn Jahre alt. Als er noch ein Kindlein war, war er das bravste und geschickteste, was du jemals gesehen hast!“

Und ich sagte: „Ich erinnere mich!“

Und sie sagte: „Und als er dann ein Büblein wurde, war er allerliebste!“

Und ich sagte: „Du sprichst die Wahrheit!“

Und sie sagte: „Aber jetzt erkenne ich ihn kaum wieder! Er ist lärmend und grob, gleichgültig und unachtsam! Und die Schulaufgaben macht er nicht, und wenn ich ihn ausschelte, lacht er und sagt, ich solle keine Angst haben!“

Und ich sagte ihr: „Hab' keine Angst!“

Und sie sagte: „Ich weiß mir nicht zu helfen! Hat es jemals einen solchen Jungen gegeben?“

Und ich sagte: „Als George Washington vierzehn war, mußte er sich nicht immer hinter den Ohren! Und als Julius Cäsar vierzehn war, benahm er sich in der Sonntagschule nicht immer sehr ehrfürchtig! Und als William Shakespeare vierzehn war, wurde ihm ein Schulgang entschuldigt, weil an jenem Tage das Begräbnis seiner Großmutter stattfand — aber er hatte es damals vorgezogen, an einem Ballspiel teilzunehmen. Und Simon Petrus, als er vierzehn war, stieß eines Tages wegen ernstlicher Erkrankung der Schule fern — hatte sich aber schnell genug und hinreichend erholt, um das Hüpfen des Korbs an seiner Angelrute am Wasser des kleinen Bades zu belauern, der dicht bei Kapernaum in den See von Galiläa stieß!“

Und sie sagte: „Steht das so in den Büchern?“

Und ich sagte: „Nein! Aber ich weiß, daß es so ist, denn ich kenne Jungen!“

Und sie sagte: „O Safed, es tut mir außerordentlich wohl, dies zu hören! Und es stellt meinen Glauben an den Jungen wieder her!“

Und sie stand auf, um zu gehen. Aber sie wendete sich noch einmal um und sagte:

„O Safed, als du vierzehn Jahre alt warst — was für ein Junge warst du damals?“

Und ich antwortete: „Wenn ich dir sage, daß ich ein Muster war, wird es dich traurig machen, zu denken, daß ich anders war als andere Jungen! Und wenn ich dir sage, daß ich so war wie andere Jungen, wirst du glauben, daß ich kein Muster war. Aber wenn ich es dir nicht sage, dann kannst du dich daran freuen, daß eine davon zu glauben oder beides!“

Und so bot ich ihr das „Salaam!“, und sie ging.

Und ich war glücklich, daß sie nicht Returah, mein Weib, nach mir ausgefragt hatte!

Aus dem Amerikanischen von Max Hayek.

Brief aus Limburg.

Wenn man das Ruhr- und Wurmrevier, nachfolgend das nordfranzösische, belgische und zuletzt das holländische Steinkohlenrevier (Limburg), nicht etwa zu Exkursionen, sondern zur praktischen Bergarbeit als Bauer besuchen hat, so kommt man aus rein menschlichen und rechtlichen Gründen zu der unabweislichen Überzeugung, daß das holländische Revier, das etwa von 6000 deutschen Bergleuten durchzogen ist, das ungünstigste ist. Das trifft zu nicht nur für die ökonomische Seite, sondern in noch schärferer Form für das Gelingen im sozialpolitischen, arbeitsrechtlichen und zivilrechtlichen Leben. Es sind zum Teil eben auch Erscheinungen der Nachkriegszeit.

Das Holland von heute ist das der Vorkriegszeit nicht mehr und gerade der Deutsche ist den mannigfachen Schwierigkeiten ausgesetzt. Der holländische Bergbauunternehmer zieht den Ruhr-

kumpel allen anderen vor, er braucht ihn und doch überwachen er und die Behörden den Deutschen mit Mißtrauen. Man kann die Werturteile des Holländers an dieser Stelle nicht wiedergeben. Der deutsche Bergmann muß hier überall zurückweichen, er muß sich ducken. Sein angeborenes und besonders von den deutschen Gewerkschaften ihm anerzogenes und geförbtes Rechtsbewußtsein schiebt langsam ab. Er verliert sein eigenes Ich, wird zur willenlosen Maschine in einem niederdrückenden Arbeitstempo, das man nitgenbs, aber auch in keinem bergbautreibenden Kulturstaat findet. In diesem deprimierenden Milieu findet er aber auch keine Stütze, keinen Halt und keinen Faktor, der ihm Rückhalt geben kann. (Siehe unsere Schlussbemerkung. — Die Red.) An Organisationen existieren vier, diese sind jedoch bedeutungslos für die Beeinflussung der Arbeitsbedingungen einerseits, wie sie andererseits zu einer wirksamen Stütze des deutschen Bergarbeiters erst recht nicht ausreichen. Die Führer der freien Gewerkschaft, des Allgemeinen Niederländischen Bergarbeiterverbandes, geben sich alle erdenkliche Mühe, die Verhältnisse in etwa zu ändern. Es ist aber Sisyphusarbeit, da die anderen der Konkurrenz nicht schlafen läßt und sie die besten Absichten unserer Führer mit allen Mitteln durchkreuzen. Der Zwack heiligt oben die Mittel.

Wie sind nun die hiesigen wirtschaftlichen Verhältnisse? Die sozialen und arbeitsrechtlichen Bedingungen im Verhältnis zu den deutschen haben die Struktur des Diametralen. Das trifft auch für Frankreich und Belgien zu. Theorie und Praxis sind eben grundverschiedene Dinge, Kapitel, über die sich Barde schreiben und reden lassen. Die Praktiken sind hier, dank der deutschen Bergarbeiterbewegung, für den deutschen Bergarbeiter unbekannt Dinge. Bezüglich des Lohnes seien folgende drei Gruppen angeführt: Bauer 5,40 Gulden, Reparaturbauer 4,80 Gulden, Schlepper 3,60 Gulden plus 0,40 Gulden Prämie. Das sind tariflich geregelte Durchschnittslöhne, die bei weitem nicht gezahlt werden. Bei der ersten und dritten Gruppe ist der Kumpel der Willkür und jenseitigen persönlichen Einstellung des Steigers unterworfen. Hier zeigt sich die individuelle Differenzierung menschlicher und geistiger Größen in trassierter Form. Erreicht der Bauer im Gebirge den Durchschnittslohn nicht, was nicht selten vorkommt, so erhält er den tariflichen Garantielohn (1,60 Gulden). Verfügt der Schlepper nach Ansicht des Steigers nicht genügend, was auch „manchmal“ vorkommt, dann ist er der Prämie nicht würdig. Die Gehingefestsetzung ist ein Problem für sich. Nimmt es der Kumpel nicht an, dann gilt in jedem Falle der Leiharbeiter: „Wer nicht will, der hat schon.“ Das Strafsystem hat zum Teil fast unerträgliche Formen angenommen. Besonders leitungsfähig sind die Orange-Nassau-Berger, die mit Vorliebe die Belagerten aus Ruhrbergleuten rekrutieren.

Diese Mißstände abzuheben, menschenwürdige Zustände zu formen, reicht die Macht der holländischen Organisationen nicht aus, zumal es nicht ungefährlich für den Ausländer ist, der freien Gewerkschaft beizutreten. Es bedarf nur eines schwachen Hinweises, irgendein Individuum findet sich, und man ist kommunistischer Gesinnung verdächtig. Die Ausweisung ist die unausbleibliche Folge. Das Zusammengehörigkeitsgefühl, das Streben nach Organisationsformen und Machtfaktoren, das dem deutschen Bergmann innewohnt, wird nicht nur von den Bergherren, sondern auch von Institutionen des Staates mit aller Rücksichtslosigkeit unterdrückt und zum Absterben gebracht. Werkwohnungen, Verschuldung durch geleistete Vorarbeiten zur Ueberführung nach Holland und gänzliche Mittellosigkeit nehmen dem deutschen Bergmann die Freiheit seiner Entschlüsse, die Freizügigkeit, und zwingen ihn, Grunddienste für den belgisch-holländischen Kapitalisten zu leisten. Hier in Holland nennt man es Sezhaftmachung.

Die Kranken- und Unfallversicherung artet aus in brutale Willkür. Unfallrente für den Ausländer gehört zu den Welt-

wundern. Dem Kranken Kumpel wird in spätestens drei Tagen die Gesundheit von den kontrollierenden Ärzten attestiert. Die letzteren fällen nur salomonische Urteile. Unzählige Fälle katastrophaler Fehldiagnosen lassen sich anführen. Arbeitsrecht ist hier ein Nubium. Zivilrechtlich findet sich weder in den Tarifen, noch in den sozialpolitischen Bestimmungen eine Basis, um sein Recht zu erkämpfen. Und wenn, dann schwebt das Damoklesschwert „lästiger Ausländer“ über dem Haupte. Rechtsverbindlichkeit, Verbindlichkeitsklärung, Unabhängigkeit — diese Worte sind im holländischen Wörterbuch nicht enthalten. Für entscheidende Kämpfe zur Wahrung von Recht und Gerechtigkeit, zur Herbeiführung menschenwürdiger Zustände für den Bergmann ist unsere Gewerkschaft zu schwach. Den anderen fehlt der Wille und die Möglichkeit, sich von ihrer Abhängigkeit freizumachen. Die in deutschen Bergrevieren auftretenden Werber (Steiger und Obersteiger deutscher Herkunft) malen die hiesigen Verhältnisse in den vorliegenden Farben. Man sollte sie ohne weiteres dem Staatsanwalt ausliefern wegen Betrug und Vorspiegelung falscher Tatsachen. Unzählige Tränen der Bergmannsfrauen und Kinder, die Blutschuld zerrütteter Familienverhältnisse klebt an ihren Händen. Der bis zum 40. Jahre alte deutsche Kumpel ist mit seinen Pflichten gesücht. In seinen Rechten zeigt man ihm die kalte Schulter. Die über 40 Jahre alten Arbeiter kann man hier nicht gebrauchen, da sie dem vorgelegten niederdrückenden Arbeitstempo nicht mehr zu folgen vermögen. Sind Körper und Geist verbraucht (Menschenökonomie kennt man hier nicht), dann kann der Mörder gehen. Tut er es nicht freiwillig, wird er abgehoben.

Die Frage nach der Zweckmäßigkeit, ob der Ruhrbergmann nach Holland überstellen soll, ob ledig oder verheiratet, stellen, sich sie verneinen. Trotz geringerer Sozialversicherungsbeiträge (10 Gulden monatlich) sind die wirtschaftlichen Verhältnisse hier wesentlich ungünstiger. Die Leistungen der Versicherungsträger für den Ausländer sind gleich Null. (Der letztere wird in Holland nicht krank insolge „klimatischer“ Einflüsse.) Dem deutschen Bergmann ist einbringlich gesagt, nicht zu glauben, wenn er in der Heimat das Brot hat, daß er in Holland die Butter darauf dazu verdient. Das Gegenteil ist der Fall. Man nimmt Frauen und Kindern durch ein rigoroses Strafsystem, durch schikanöse Bedingungen und Arbeitsbedingungen das Brot vom Tisch. Ist der Kumpel in der Heimat knecht, so wird er hier willen- und rechtloser Sklave. Hier herrscht bedingungslos der Wille der Schlotbarone und ihrer Trabanten. Den Hohenposten in rechtlicher und sozialpolitischer Hinsicht, den kein anderer Bergmann hat, möge sich der deutsche Bergmann durch Stärkung seiner Organisation erhalten und ausbauen. Im Ausland lernt er den Wert der deutschen Arbeiterbewegung im allgemeinen und den der Bergarbeiterbewegung im besonderen schätzen und kennen und er wird den richtigen Weg zum Handeln finden, der seinem und der Familie Interesse dient. Die Gesamtverhältnisse im deutschen und holländischen Bergbau stehen sich diametral gegenüber.

Anmerkung der Redaktion: Soweit wir unterrichtet sind, stimmt diese Schilderung eines holländischen Kameraden ziemlich überein mit den tatsächlichen Verhältnissen. Nur wissen wir, daß die Sonderbehandlung der deutschen Arbeiter zum großen Teil ihr eigenes Verschulden ist. Tausende von deutschen Arbeitern finden einfach in Holland nicht den Weg zur dortigen freien Bergarbeiterorganisation. Würden sie sich alle dort einen festen Ball schaffen, dann dürfte eine Wendung zum Besseren bald zu verspüren sein. Der moderne Unternehmer, auch in Holland, weiß, daß nur der organisierte Arbeiter ernstlich Besserung seines Arbeitsverhältnisses erstrebt, daß aber der unorganisierte im tiefsten Grunde mit den herrschenden Bedingungen zufrieden ist. Die Unorganisierten sind einzig und allein der Maßstab, an dem die Unternehmer abschätzen, was sie alles den Arbeitern bieten können. Und wenn die Kameraden in Holland ehrlich die Verhältnisse prüfen, dann merken sie, daß die Behandlung der Bergarbeiter genau denselben verwerflichen Grad aufweist wie das Organisationsverhältnis, um das sich die überwiegende Mehrzahl gerade der deutschen Arbeiter in Holland nicht kümmert.

41 Woche vom 6. bis 12. Oktober 1929
Die Kameraden wollen im Interesse des Verbandes um pünktliche Zahlung des fälligen Beitrags besorgt sein

Die Bergarbeiter.

Sie wühlen die Wege Mit menschlichem Wollen. Bereiten die Stege Mit göttlicher Macht. Sie sprengen die Steine Und fahren die Stollen Und schafften alleine Den fahrbaren Schacht.

Sie hauen die Kohle In graufigen Schlingen. In graufigen Schlingen Auf steinigter Sohle Mit schwieliger Faust. Entreißen die Werte Den irdischen Gründen Und schafften der Erde Das Weltengebräu.

Paul Zimmermann.

Schlagende Wetter.

Heimtückisches Schicksal in finsternen Tiefen! Es kauert verborgen und schreiet gar schnell, Als wenn es unsichtbare Mächte nur riefen, Verderben zu bringen dem ruhigen Gezell.

Unheimliches Grollen! Ein Krachen und Dröhnen Erschüttert die Grube. Ein Flammenmeer zischt! Ein jähes Erschrecken! Ein Flitzen und Stöhnen. Doch kurz nur. Ein heiliges Leben erlischt.

Paul Zimmermann.

Im Tiergarten.

Tiergärten sind Gefängnisse, in denen Unschuldige schmachten. Schaulust hat sie geschaffen, Schaulust erhält sie. Was das eigene Land, der eigene Kontinent nicht zu zeigen vermag, das wird aus anderem Land, aus fremdem Kontinent heringeholt. Afrika, Asien, Amerika und Australien müssen die schönsten und interessantesten Exemplare ihrer Fauna nach Europa jenden und dessen Zoos füllen helfen, denn jeder Europäer will das ihm sonst unerreichliche Exemplar der Gattung aus der Käse gesehen haben. Nun sind sie in Kotter und Käfige hineingetan, die Löwen, Tiger, Elefanten, Kamele, die Adler, Geier, Kondore, Falken, die Vögel, die Fische und Wölfe. Oft ist's lebenslängliche Einzelhaft, oft auch Kerker zu zweien, dreien oder vierein. Und da, hinter Gittern, die zu fest sind, um jahrelangem Gerücht nachzugeben, vertrauen die Menschenhungen nun ihr Leben hin und her getrieben von einer

dunklen Sehnsuchtspeine, die Manie der Bewegung geworden ist, unaussagbare Qual derer, die aus ihrem ganzen Rhythmus gemorjen wurden. Tagelang wandelt der braune Bär in seinem etwa drei Meter langen Verjagel ruhelosen Ganges hin und her. Zwanghaft schon ist sein Aufschmelzen des Kopfes, sein Herumwängen nach einer Gelegenheit, hinauszukommen. Er glaubt ja noch immer, daß sich irgendwo plötzlich eine Tür öffnen muß, um ihn freizugehen. Er glaubt es noch immer, der plumpe Söhlengänger, der nicht müde zu werden scheint.

„Ja, aber die Tiere gewöhnen sich an ihre Gefängnisse,“ erklären die Direktoren. Gewiß, bis auf die, die vorzeitig in ein besseres Jenseits — das sicher auch die Tiere haben — abberufen werden. Als es noch Sklaven gab, gab es auch welche unter ihnen, die sich so sehr an die Sklaverei gewöhnt hatten, daß sie darn, als man ihnen die Freiheit verkündete, gar nicht mehr frei sein wollten. ... So ähnlich dürften sich die Tiere der weiten Wildnis an die fürchterliche Enge eines Käfigs gewöhnen.

Gedanken dieser Art sind es, die uns beim Besuch von Tiergärten schwerwiegend machen können. Sofort jehen wir uns der großen Tragödie des Lebens — nicht nur des Tierlebens, das uns da umgibt — gegenüber, und Rätselfragen aller Art beschäftigen unseren Geist.

„Willst du Menschen schildern, sieh' dir die Tiere gut an!“ könnte man raten. „Willst du Tiere schildern, sieh' dir die Menschen gut an!“ wäre ein Gegenwort. Der unergründlich geheimnisvolle Zusammenhang zwischen Tier und Mensch, ja, sogar zwischen Tier- und Menschenphysiognomie drängt sich auf, wenn wir Tiere lange betrachten. Hinter dem Vergleich, bei dem schlechte Laune gerne zoologischer Bezeichnung sich bedient, wenn sie Menschen herabschauen will — („Affe“, „Dumme Gans“, „Kamel“) — oder hinter dem Vergleich, der mit schönem Ernst den Menschen erhöhen will, indem er ihm Eigenschaften stolzer, mutiger oder kühner Tiere zuschreibt — („Ablorange“, „Söwenmut“) —, hinter solchen Vergleichen steht mehr als nur grümmes Scherz oder schöner Ernst: hier geht das Denken auf uralte Gewohnheit zurück, auf verschollenes Glaubenselement vielleicht, und niemals ist mir die Idee der Seelenwanderung lebendiger gegenwärtig gewesen als an dem Tage, da ich dem festsam unheimlichen Nordor des Schönbrunner Tiergartens in Wien betrachtend gegenüberstand. Es ist ein mächtiges Tier mit schwarzen Flügeln, die es talartig umschließen. Den nackten Hals umringt eine dichte Krone weißer Flaumes. Die alte, rotzungenige Haut überhängt faltig den Kopf, in dem zwei graue Augen wohnen, die in grenzenloser Weisheit bliden. Es war das Wort „Klinglor“, das mir ein-

fiel, als ich dieses merkwürdige Tier betrachtete, das wie ein verzauberter Fürst aus verrufenen, fernen Bergen dahar, ein schwarzer Magier, dessen Verruchtheit endlich ihr spätes Gericht empfing und in Ohnmacht gebreht wurde. Ja, so sieht dieser Nordor böse und feierlich im Käfig zu Schönbrunn — das merkwürdigste Tier vielleicht, das in einem Tiergarten zu sehen ist. Ein Koltrabe — also ein Vogel wenig gedachter Sippe — teilt die Verbannung mit ihm. Vielleicht war dieser Koltrabe einst, wenn wir ein Märchen spinnen wollen — der freiwillige Helfer jenes Magiers, dem fürchbare Sühne auferlegt ist. Dort, im Schönbrunner Käfig, wird er sein zerbrochenes Raubvogelleben kallos endigen. ... Aber heute ist sein Trost noch nicht gebrochen. Und sein Blick ist der unersöhnlicher Gegnerhaft.

Ein paar Tiere sind von der Klugheit derer, die sich gut gelaunt ins Unbermeidliche fügen können, wenn es auch schrecklich ist. Das sind die heiteren Vögel, das ist der Elefant, das sind alle jene Tiere, denen Gefährlichkeit der Inbegriff des Lebens geworden ist. Sie kommen denn auch aus den Magen- und Darmkrankheiten nicht heraus und gehen meist an chronischer oder akuter Indigestion zugrunde. Vergnügt scheinen auch die Affen. Aber niemand wird den Menschenaffen — Simia troglodytes — in seinem Abteil beobachten können, ohne durch die große Analogie mancher Bewegung mit der des homo sapiens tief ergriffen zu werden. Was geht in dieser Seele vor? Was demt dieses Gehirn? Was steht in diesem ruhigen Blick der Resignation eines Dulders?

Ja, was geht in den Seelen der Tiere vor? Gibt es eine Seelenwanderung? Wohnen Menschenseelen in diesen Tierleibern, Menschenseelen, die begangene Sühne sühnen müssen? Gibt es einen Sturz in Tiererei, einen Aufstieg des Tieres in Höheres? Oder ist der Abgrund zwischen Tier und Mensch, der manchmal so schmal erscheint, daß ihn die Naturwissenschaft überbrücken zu können vermeint, ist dieser schmale Abgrund zuletzt doch unüberbrückbar weit und nie zu schließen? Und welche wählende Hand des Schicksals hat gerade diese Vertreter ihrer Gattung herausgegriffen und hierhergestellt, damit sie gequält und um den Sinn ihres Lebens gebracht unter fremdem Himmel und auf fremder Erde der Schaulust der Müßigen dienen mögen, während ihre gleichartigen Brüder und Schwestern in ferner Heimat ein Leben der Freiheit ungehemmt zu Ende bringen dürfen?

Fragen über Fragen, auf die keine Antwort werden kann. Das Leben! Das Leben — vita triumphans — vollzieht sich. Es vollzieht sich! Und sein unüberwindlicher Teppich ist aus Qual und Lust gewoben. Und alles macht eins aus. Und kein Kunst noch hat den Teppichweber geschaut.

Max Hayek.

Vorstandsitzung der Reichsnapphschaft am 26. September.

Das Wiederaufleben verlorener Pensionsansprüche ist nach § 78 des Reichsnapphschaftsgesetzes möglich, wenn das frühere Knapphschaftsmitglied erneut versicherungspflichtig in einem Knapphschaftlich versicherten Betriebe wird und sechs Monate Mitglied bleibt. Zu einer Entscheidung hat der Knapphschaftsrat festgestellt, daß aus der sechsmonatigen Mitgliedschaft andauernde Unterbrechung durch Krankheit nicht anzurechnen ist, weil er die Bestimmung des § 78 als eine Art Bewährungsfrist für den Nachweis der Fähigkeit zur Vertretung dauernder Knapphschaftsversicherungspflichtiger Arbeit ansieht. Der Sachverständigenrat stellt fest, daß eine vierzehntägige Krankheitszeit als langandauernde Unterbrechung im Sinne der Satzungsbestimmung nicht anzurechnen ist. Erst wenn die Krankheit länger als 14 Tage dauert, wird die sechsmonatige Mitgliedschaftszeit als unterbrochen angesehen werden.

Nach § 71 Abs. 2 RStG. werden bei der Rente aus der Invalidenversicherung die Steigerungsbeträge aus der Pensionsversicherung auch dann gewährt, wenn die Seimonatige Wartezeit in der Pensionsversicherung nicht erfüllt ist. Da hier und dort Fälle vorkommen, daß Reichsinvalidentrentner in Knapphschaftlichen Betrieben beschäftigt werden und aus der Knapphschaftlichen Pensionsversicherung nur die Steigerungsbeträge bekommen, weil sie die Wartezeit nicht erfüllt haben, mußte die Frage geklärt werden, ob ihnen für die Zeiten, in denen sie als Invaliden Beiträge zur Pensionskasse entrichten, die Steigerungsbeträge für die Invalidenzeit ungerechnet werden müssen, wenn sie nach § 80 Abs. 4 RStG. erneut zwölf Monatsbeiträge entrichtet haben. Der Ausschuss entschied, daß dies geschehen mußte, da die Invaliden gegenwärtig die Beiträge ebenso entrichten wie andere Knapphschaftsmitglieder und demzufolge auch die gleichen Rechte hätten.

Der Reichsarbeitsminister hat den Vorstand der Reichsnapphschaft um Stellungnahme zu der Frage ersucht, ob Kapitalabschließung zum Erwerb von Grundbesitz im Reichsnapphschaftsgesetz vorgesehen sei. Der Sachverständigenrat verneinte die Frage, da die Verhältnisse bei der Gewährung von Knapphschaftspensionen oder Reichsinvalidentrenten ganz anders liegen als bei der Gewährung von Renten der Unfallversicherung oder der Kriegsbeschädigtenfürsorge. Sowohl Kriegsbeschädigte als auch durch Unfall Verletzte werden meist in einer Zeit zu Invaliden, in der sie noch jung sind und demzufolge noch einen vollständigen Lebensabschnitt vor sich hätten, während die Knapphschaftspensionempfänger und Reichsinvalidentrentner erst dann in den Genuss der Pension kommen, wenn sie berufsunfähig oder invalide im Sinne der Reichsversicherungsordnung werden. Die Gründung einer neuen Lebensversicherung kommt für sie allein aus diesem Grunde nicht in Frage. Der Zweck der Abschließung würde also in diesen Fällen wenig oder gar nicht erreicht werden können.

In der „Bergbau-Industrie“ haben wir vor ungefähr anderthalb Jahren davon berichtet, daß einzelne Geschäftsausschüsse der Reichsnapphschaft, namentlich der Angestelltenabteilung, dem Vorstandsentscheidungen getroffen hätten, die sich mit der Satzung und den Beschlüssen des Vorstandes der Reichsnapphschaft in Widerspruch setzten. Es entstand damals die Streitfrage, ob die Reichsnapphschaft das Recht hätte, gegen diese Entscheidungen Berufung einzulegen. Der Knapphschaftsrat entschied unterm 10. Juli 1929, daß diese Berechtigung nicht vorliege, sondern daß die Beschlüsse des Geschäftsausschusses für die Reichsnapphschaft verbindlich sind. Weiter wurde aber in der Entscheidung ausgesprochen, daß die Geschäftsausschüsse nur Verwaltungsstellen der Reichsnapphschaft darstellen und deshalb ihren Organen zuzuzählen sind. Sie müssen als solche wie alle übrigen Knapphschaftlichen Organe bei der Erledigung ihrer geschäftlichen Aufgaben die Weisungen des Vorstandes der Reichsnapphschaft beachten. Sofern sie dies nicht tun, laufen sie Gefahr, vom Vorstande mit hohen Strafen belegt oder sogar schadenhaftpflichtig gemacht zu werden. Wer sich vor Schäden hüten will, muß deshalb die Richtlinien beachten, die der Sachverständigenrat am 18. Juli 1928 festgelegt hat und die wie folgt lauten:

1. Sofern die Reichsnapphschaft zu einer Gesetzes- oder Satzungsbeschrift eine Auslegung getroffen hat, entscheidet der Geschäftsausschuss gemäß dieser Auslegung.
2. Bei der Anwendung von Gesetzes- oder Satzungsbestimmungen, zu denen seitens der Reichsnapphschaft noch keine Auslegung getroffen ist oder nicht in allgemeiner Form getroffen werden kann, ist, sofern es sich um eine Frage von grundsätzlicher Bedeutung handelt, die Meinung der Reichsnapphschaft vor der Entscheidung des Ausschusses einzuholen. Bei Meinungsverschiedenheiten wird nach der Auffassung der Reichsnapphschaft verfahren.

Ein Angestellter, der regelmäßig als Vertreter von Klägern beim Knapphschaftsüberversicherungsamt auftrat, wurde

von einem Bezirksvorstand darauf aufmerksam gemacht, daß seine Tätigkeit sich mit seinen Pflichten als Vorkämpfer nicht vereinbaren ließe. Die Stellung des Vorkämpfers als Vertrauensmann ist sowohl hinsichtlich der Mitglieder als auch der Knapphschaft insgesamt gedacht. Er hat den Verkehr zwischen den Selbstverwaltungsgorganen der Knapphschaft und den Mitgliedern zu vermitteln. Ist jedoch von einem Organ der Knapphschaft die Entscheidung getroffen, so hört die Verpflichtung des Vorkämpfers gegenüber dem Mitglieder auf. Will er dennoch weiter für die Mitglieder wirken und als Rechtswertreter vor dem Knapphschaftsüberversicherungsamt auftreten, so muß er seinen Posten als Vorkämpfer niederlegen. Tut er das nicht, so kann ihn der Bezirksvorstand seines Amtes entheben. Der in Frage kommende Vorkämpfer, dem dies vom Bezirksvorstand mitgeteilt wurde, hat eine Beschwerde an den Vorstand der Reichsnapphschaft gerichtet. Als diese abschlägig beschieden wurde, erhob er Beschwerde beim Reichsarbeitsminister. Nunmehr wurde der Reichsnapphschaft durch den Reichsarbeitsminister mitgeteilt, daß auch er der Auffassung des Vorstandes der Reichsnapphschaft sei. Die Vorkämpfer mögen die Entscheidung beachten, damit sie nicht in den unnötigen Gegensatz zu ihrer Selbstverwaltung in der Versicherung geraten.

Einem Vertrag der Süddeutschen Knapphschaft mit der Beiläufige Donaufahrt, nach welchem die Beiläufige sich verpflichtet, für die Dauer von 20 Jahren der Süddeutschen Knapphschaft eine gewisse Anzahl von Betten zur Verfügung zu stellen,

Aus dem Ruhrrevier.

Tolle Zustände.

Tolle Zustände herrschen auf Ewald Fortsetzung I—III, wie aus nachstehender Begründung einer Anzeige gegen den dortigen Betriebsführer hervorgeht, die von unserer Geschäftsstelle Medlungsbüro beim Bergrevieramt erhoben wurde:

„Anzeige gegen den verantwortlichen Betriebsführer der Zeche Ewald Fortsetzung I—III in Erkerschwid, Herrn Conradt, wegen Vergehen gegen § 9 der Arbeitszeitverordnung vom 14. April 1927 (Reichsgesetzblatt Teil 1 Seite 110) und wegen Vergehen gegen § 105 b der Gewerbeordnung für das Deutsche Reich.

Begründung: Von der Zeche Ewald Schacht I—III in Erkerschwid kommen täglich 1500 bis 1800 T. Kohlen in Eisenbahnwagen nach der Zeche Ewald Fortsetzung I—III in Erkerschwid an. Diese Kohlen werden von Bergarbeitern abgeladen, die regelrecht ihre Schichten in der Grube verfahren. Dieses Abladen geschieht vor oder nach der verfahrenen Schicht. Beispiel: Die Bergarbeiter, die nachts ihre Schicht in der Grube verfahren haben, gehen morgens nach der Ausfahrt sofort an das Kohlenabladen und arbeiten dort in der Regel bis Mittag. Die Bergarbeiter, die Mittagschicht haben, gehen morgens zum Kohlenabladen, laden bis mittags ab und fahren mittags in die Grube ein. Die Bergarbeiter, die Morgenschicht haben, gehen nachmittags nach ihrer Schicht und laden Kohlen von den Waggons ab.

Den am Kohlenabladen tätigen Bergarbeitern werden keine Schichten angeschrieben, sondern nach Beendigung ihrer Arbeit wird ihnen sofort, je nach der Zahl der entladenen Waggons, der Lohn im Lohnbüro ausgezahlt. Nach dem Abladen erhalten die Bergarbeiter von dem Aufseher einen kleinen Ausweis, auf den sie im Lohnbüro den Lohn sofort erhalten. Die Zahl und Namen der Bergarbeiter, die vor und nach ihrer Schicht täglich Kohlen abgeladen haben, kann der Herr Bergrevierbeamte auf dem Lohnbüro an Hand der Quittungen und Buchungen über die dafür gezahlten Löhne feststellen.

Aber auch Sonntags werden die Kohlen von Bergarbeitern dort abgeladen. Da die Bergarbeiter täglich eine Schicht in der Grube verfahren und dann längere Zeit über Tage am Kohlenabladen gearbeitet haben, so wurde dadurch die tägliche Arbeitszeit von zehn Stunden überschritten (Vergehen gegen § 9 der Arbeitszeitverordnung vom 14. April 1927).

Durch das Abladen der Kohlen an Sonntagen wurde die Sonntagsruhe verletzt (Vergehen gegen § 105 b der Gewerbeordnung für das Deutsche Reich).

Ich bitte den Herrn Bergrevierbeamten, gegen den verantwortlichen Betriebsführer der Zeche Ewald Fortsetzung I—III in Erkerschwid, Herrn Conradt, das Strafverfahren wegen 1. Ver-

stimmte der Vorstand zu. Desgleichen auch dem Beitritt der Reichsnapphschaft zur Reichsarbeitsgemeinschaft der Sozialversicherungsträger sowie ihrem Beitritt zu dem Abkommen dieser Reichsarbeitsgemeinschaft über die Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten bereits seit Jahrzehnten besondere Mittel aufwandte, bleiben ihre Beratungsstellen auch weiter bestehen.

Ein leitender Angestellter der Mitteldeutschen Knapphschaft hat beim Reichsarbeitsminister gegen den Vorstand der Reichsnapphschaft Beschwerde eingelegt, weil er nicht anerkennen wollte, daß der Herr angeblich nach seinem Vertrage bei der Pensionierung auf 130 Prozent seines bisherigen Gehalts Anspruch auf Ruhegeld und Versicherungsleistungen hatte. Als der Reichsarbeitsminister die Beschwerde zurückwies, weil es auch ihm als eine Ungeheuerlichkeit erschien, daß jemand nach der Pensionierung mehr erhalten sollte, als er zur Zeit seiner Arbeitsfähigkeit verdiente, und den betreffenden Beamten auf den Rechtsweg verwies, eruchte dieser Herr den Vorstand der Reichsnapphschaft nochmals, ihm seinen Anspruch ohne Beschneidung des Rechtsweges anerkennen, um diesen Herrn vor Aufregungen durch den Prozeß zu bewahren. Die Zumutung ist für eine gewisse Sorte von Beamten kennzeichnend. Auch sonst stellen sie vielfach geradezu ungeheuerliche Ansprüche. Verwunderlich ist, daß die Öffentlichkeit, die sich darüber aufregen kann, wenn ein arbeitsloser Arbeiter eine Notunterstützung von der Arbeitslosenversicherung erhält, die ihn nur vor der äußersten Not bewahrt, über solche Ansprüche auch nicht im geringsten sich aufhebt, sondern als selbstverständlich hinnimmt.

gehen gegen § 9 der Arbeitszeitverordnung, 2. Vergehen gegen § 105 b der Gewerbeordnung einzuleiten.

Außerdem bitte ich den Herrn Bergrevierbeamten, festzustellen, 1. ob die Verwaltung der Zeche Ewald Fortsetzung I—III, entsprechend der an die fraglichen Bergarbeiter für Kohlenabladen gezahlten Lohnsummen, die Sozialbeiträge an die Ruhrknapphschaft abgeführt hat; 2. ob die für das Kohlenabladen ausgezahlte Lohnsumme (ohne daß dafür Schichten angeschrieben wurden) mit der Lohnsumme für die übrigen auf dieser Schichtanlage verfahrenen Schichten vereinigt und dadurch der ermittelte Durchschnittslohn willkürlich in die Höhe getrieben wurde. *Abg. Otter, M. d. L.*

Unsere Jubiläumsfeier in Lünen.

Das Jubiläumsfest der Geschäftsstelle Lünen fand am 29. September statt. Die beiden großen Säle des Schützenhofes konnten die Kameraden nicht fassen, die zur Feier des vierzigjährigen Bestehens des Verbandes aus allen Zahlstellen herbeigekommen waren.

Feiertagsstimmung lag auf allen Gesichtern, und mancher alte Kamerad mag in dieser Stunde wieder Rückschau gehalten haben. Als aber eine Klasse der weltlichen Viktoriachule den Jubilaren ein Begrüßungslied vortrug, wurde auch dadurch allen der große Wandel in den Verhältnissen von einst und jetzt deutlich ins Bewußtsein gerückt. Gerade das Münsterland war harter, steiniger Boden, der beachtet werden mußte. Unsere Älten verzagten nicht. Die Erfolge blieben nicht aus. Zuletzt legen auch davon die Jungen Zeugnis ab, die heute den Älten Begrüßungslieder singen.

Die Augen der Älten leuchteten und die Herzen der Jungen schlugen höher, als der Kamerad *W. v. G. v. L.* vom Hauptvortrag in zündenden Worten auf die Zeiten von einst und jetzt noch näher einging. Die Kämpfe, die damals geführt werden mußten, forderten ungeheure persönliche Opfer von allen. Auch den Frauen gebühre der Dank, die trotz aller Not treu und unverzagt an der Seite ihrer Männer den großen Kampf mitgeföhrt haben. Viel ist erreicht. Nur aber anzusehen, wäre grundfalsch. Die Jungen haben das Werk der Älten fortzusetzen, bis die Befreiung des Proletariats erreicht ist. Mit einem begeisterten aufgenommenen Hoch auf unsere Bewegung schloß der Redner seine Ansprache.

In bunter Reihenfolge wechselten ab Gesangsvorträge des Lüncher Volkshors und Koncertstücke. *F. v. G.* trug sehr schön ein von Kameraden *W. v. G.* verfassten Prolog vor. Der „Gruß an die Älten“ fand stürmischen Beifall.

Die Jubiläumsfeier zeigte, wie auch die Arbeiterchaft feste feiern kann. Mit einem Gelächris, auch weiter mit verdoppelter Kraft für den Verband zu werben, wurde untereinander Abschied genommen.

Hervorgehoben muß noch werden, daß unser Jubilär, der Vertrauensmann *W. v. G.*, im laufenden Geschäftsjahr allein über hundert neue Mitglieder für den Verband gewonnen hat.

Sozialistische Kulturtagung.

Film und Funk.

Etwa 70 Prozent der deutschen Bevölkerung sind ihrer wirtschaftlichen und sozialen Stellung nach Arbeitnehmer. Welche gemeinsamen wirtschaftlichen Interessen diese Arbeitnehmerschaft verbinden, zeigt das Bestehen der Gewerkschaften, die etwa acht Millionen Mitglieder umfassen. Welche politische Gesinnung die Millionen von Arbeitern befeelt, zeigt, vor allem die letzten Reichstagswahlen, bei denen über neun Millionen sozialdemokratischer Wählerstimmen gezählt wurden. Es ist also unübersehbar, daß in dem deutschen Arbeiterstaat die Arbeiterchaft auf wirtschaftlichem und politischem Gebiet ihre Rechte und ihren Gehaltswillen geltend macht. Nur auf dem Gebiete der Kulturarbeit kann ein Fortschritt im gleichen Maße nicht festgestellt werden. Erinnerung sei nur an die Massenbildungsarbeit, die durch den Rundfunk geleistet werden kann. Die heutigen Rundfunkprogramme tragen aber den Bedürfnissen der Arbeiterbevölkerung nicht genügend Rechnung. Im Gegenteil, im Rundfunkstunden in der Woche höchstens eine Stunde für den Arbeiter und diese „Stunde“ besteht in der Regel in einem zwanzig Minuten langen Vortrag. Auf Grund der technischen Entwicklung ist neben dem Rundfunk der Film ein sehr bedeutendes Massenbildungsmittel geworden. Aber auch die heutige Filmproduktion, überwiegend beherrscht von privatkapitalistischen Gewinninteressen, läßt die sozialen und kulturellen Erfordernisse vom Standpunkte der Arbeiterbildung weitgehend außer acht.

Von diesen Erwägungen ausgehend, war es eine geschichtliche und praktische Notwendigkeit, eine Vereinigung zu schaffen, die auf dem Gebiete der Kulturarbeit die Interessen der Arbeiterchaft vertritt. Man hat diesen notwendigen Zusammenschluß auch durch Gründung eines sozialistischen Kulturbundes im Februar 1926 geschaffen. Dem sozialistischen Kulturbund gehören vor allem die freigezwecklichen sowie politischen, sportlichen und kulturellen Organisationen der freien Arbeiterbewegung an. Sein Zweck soll sein: die Erweckung aller kulturkämpferischen Kräfte der Arbeiterchaft auf den Gebieten der Wissenschaft, Kunst, Erziehung, Volksbildung, Jugendwohlfahrt und Körperpflege. Die Erfüllung dieses Zweckes wird u. a. auch durch zentrale Kulturbewegungen zu erreichen versucht, die durch programmatische und wegweisende Gedanken geäußert werden, wie der vierte sozialistische Kulturtag vom 2. und 3. Sept. in Frankfurt a. M. beweist.

Die Tagung, die unter dem Generalthema „Film und Funk“ stand, wurde eröffnet durch ein Referat von *H. Schulz* über „Film und Funk in ihrer Bedeutung für die Arbeiterchaft“. *Schulz* erinnerte an die Zeit vor hundert Jahren, da die Arbeiter noch glaubten, ihr schlimmes Los durch die Herstellung neuer Maschinen bessern zu können. Dem denkenden Arbeiter der heutigen Zeit erscheint das als unmöglich. Er weiß, daß es nicht die Maschinen sind, in denen er seine Feinde zu suchen hat, sondern die Produktionsordnung ist es, die ihm seinen gerechten Lohn raubt. Schon vor langer Zeit hat man eingesehen, von welcher Bedeutung für das Arbeiterleben Film und Funk werden könnten. Aber der theoretischen Einsicht entsprach leider nicht immer die praktische Tat. Mangel an Geld und behördliche Schwierigkeiten machten uns das Leben oft recht schwer, wogegen kam, daß es ernste Männer in unserer Bewegung beispielsweise unter ihrer Würde hielten, einmal in ein Kino zu gehen. Heute ist das anders; jeder denkende Arbeiter sieht heute in Film und Funk die wichtigsten Errungenschaften der Neuzeit.

Beide sind von vornherein zu weitester Verbreitung vorherbestimmt. Der Kapitalismus hatte sehr bald erkannt, welches wunderbare Geschäft mit dem Film zu machen ist, aber glücklicherweise ist es gelungen, den Rundfunk von der kapitalistischen Monopolisierung zu bewahren, dem der Film mit Haut und Haaren verfallen ist. Es gibt leider immer noch viele Arbeiter, die noch nicht eingesehen haben, welche ungeheure Bedeutung dem Film und dem Funk zuzubilligen sind. Wenn auch das gute Theater alten Stils, dem wir die größte Hochachtung entgegenbringen, sich durch die Volkstheater einen Einfluß auf breite Schichten der Bevölkerung sichern konnte, so wird es doch immer nur für wenige bestimmt bleiben. Das Filmtheater aber wird das Theater der breiten Schichten werden, unerlässlich als Mittel der Belehrung und Aufklärung, als Mittel zur Befreiung von Druck und Bevormundung und zur Teilnahme an den Kulturkämpfen der ganzen Menschheit.

Der Funk, noch märchenhafter in seinem Entstehen, hat eine noch märchenhaftere Entwicklung zu verzeichnen. Was utopistische Romane einstens erträumten und was ein *Bellamy* prophezeite, ist heute schon übertroffen. Aber alle die technischen Errungenschaften dürfen nicht über die sozialen Probleme unserer Zeit hinwegtäuschen. Die Arbeiterchaft hat eine Welt zu erobern und der Mehrheit zu dienen durch Förderung ihrer sozialen und kulturellen Fortentwicklung. Film und Funk sollen dabei Mittel zum Zweck sein. Sie sollen zu einem Nebel des Fortschreitens

aufgebaut werden. In diesem Sinne solle die Arbeiterchaft diesen beiden technischen Neuerungen helfen und in diesem Sinne sollen diese Dinge ihr helfen.

Dr. *Neufriede* behandelte dann „Die technischen und kulturellen Möglichkeiten des Films“. Er betonte zunächst, daß der Film als Anschauungsmittel die Bedeutung des gedruckten Wortes zurückdrängt habe. In welchem Umfange, gehe daraus hervor, daß wir schätzungsweise jährlich mit 1½ Milliarden Kinobesucher rechnen könnten. Nach der Art der Filme müssen wir besonders unterscheiden zwischen Unterhaltungsfilm, Fortschritts-, Lehr- und Reportagefilmen. Besonders die Unterhaltungsfilme strotzen vielfach von Geschicklichkeiten und gesellschaftlichen Verlogenheiten. Trotzdem lägen in der heutigen Filmtchnik wertvolle Möglichkeiten zu künstlerischer und kulturell wertvoller Gestaltung.

Die Bemühungen um eine Filmkultur setzten einmal die systematische Erziehung des Publikums voraus, und zweitens eine sich ihrer Aufgaben bewußte Filmkritik. Selbsthilfe sei ferner möglich durch Konsumentenorganisationen, gestützt auf Partei, Gewerkschaften und Konsumgenossenschaften. Der Staat müsse diese Selbsthilfe unterstützen. Mehr Gemeindesäle als Weg zur Kommunifizierung des Films sei ein weiteres Mittel zum Fortschritt. Dabei müsse zwar jede Parteieinstellung zurückgewiesen werden, aber Republik und Fortschritt als Grundlagen einer solchen Produktion genommen werden.

Diesen Ausführungen folgten zwei weitere Vorträge über „Tonfilm“ und „Filmmusik“. Professor *Reisenberg* betonte dabei, daß die mechanische Musik, auf die sich der Tonfilm aufbaut, niemals die schöpferische Musik ersetzen könne.

Es folgte *Klaus Ringheim* über das gleiche Thema. Ursprünglich, so erklärte der Redner, sei die Filmmusik aus dem Bedürfnis des Filmtheaters hervorgegangen, störende Geräusche zu überdönen und eine Ueberwindung des allein im Anspruch genommenen Auges zu verhindern. Mit den Ansprüchen der Filmtheater in den großen Städten seien allmählich die Ansprüche an die Musik gewachsen. Damit sei auch die Wichtigkeit der Musik gewachsen und man habe sie als einen bedeutungsvollen ästhetischen mitwirkenden Faktor des Filmganges erkannt. So sei das heutige System der Filmmusik entstanden. Aber dieses System der maßlosen und rücksichtslosen Musik, die Stücke aus allen Ländern, Musik aller Gattungen und aller Komponisten durcheinander werfe und zu einem für das musikalische Ohr unbeherrschbaren Ganzen zusammenführe — ein solches System sei widerwärtig und in einem Lande, das die Musik als höchstes Volks- und Kul-

Aus Deutsch-Oberschlesien.

Mehr Schutz dem Bergmannsleben!

Am 20. September tagte im Gewerkschaftshaus in Hindenburg eine stark besuchte Konferenz der Betriebsräte und Vertrauensleute unseres Verbandes. Da die Konferenz sich vornehmlich mit der Unfallfrage im ober-schlesischen Bergbau beschäftigte, hatte sie auch das Interesse der Bergbehörde gefunden, die durch Herrn Bergrat Schlichtberger vertreten war.

Bezirksleiter K o s a h l eröffnete die Konferenz und begrüßte die Versammelten. Er wünschte, daß die Konferenz im Interesse der ober-schlesischen Bergarbeiter einen sachlichen Verlauf nehme.

Als Referent war Kamerad S c h u d y (Bochum) antretend, der bei seinen Ausführungen von der im Betriebsratsgesetz voranfornten Mitwirkungsfrist der Betriebsräte zwecks Unfallverhütung ausging. Es sei Pflicht der Betriebsräte, die amtliche Unfallstatistik regelmäßig zu verfolgen und mit der Statistik im Einzelbetriebe zu vergleichen, um Fehlerquellen aufzudecken. Es sei vor allen Dingen auf die Hauptunfallgefahren, wie Schlagwetter, Kohlenstaub, Stieghase u. dgl., zu achten. Die gegen die Kohlenstaubgefahr durchgeführte Gesteinstaubreinigung müsse richtig angewandt werden, damit die durch den Gesteinstaub bedingten Gesundheitsgefahren vermindert werden. Die hohen Unfallziffern in Oberschlesien verpflichten alle Beteiligten, wirksame Maßnahmen gegen die Unfallursachen zu ergreifen. Der statistische Vergleich ergebe, daß im ober-schlesischen Bergbau die höchsten Unfallziffern vorliegen, in einzelnen Unfallgruppen sei die Zahl der Unfälle fast doppelt so hoch wie im Durchschnitt des preussischen Bergbaues. So seien im Gesamtbergbau Preussens im Jahre 1928 auf 1000 Mann Untertagebeschäftigte 281 Unfälle, im ober-schlesischen Bergbau aber auf 1000 Mann Untertagebeschäftigte 524 Unfälle zu verzeichnen. Obwohl Oberschlesien von Schlagwetterexplosionen verschont sei, betrage die Zahl der tödlichen Unfälle je 1000 Mann Beschäftigte 3,04, während im gesamten preussischen Bergbau die Zahl auf 2,43 stehe. Unfälle unter Tage seien in Oberschlesien vornehmlich durch Stein- und Kohlenfall sowie durch Unfälle in stehenden Strecken bedingt. Es sei Sache der Bergbehörde, in Gemeinschaft mit dem Arbeiterrat diese besonderen Ursachen zu prüfen und zu beseitigen. Eine gründliche Revision der Bergpolizei-Verordnungen im Oberbergamtsbezirk Breslau sei notwendig. Die Betriebsräte müssen sich im Betriebe die notwendige Geltung zur Mitwirkung bei der Unfallbekämpfung verschaffen.

In der Diskussion nahmen 15 Kameraden zu der Unfallfrage Stellung. Die Ausführungen der Diskussionsredner wurden zu einer scharfen Anklage gegen das Ausbentungs-system im ober-schlesischen Bergbau, wobei jeder Schutz des Arbeiterlebens ausgeschlossen sei. Starker Unwille wurde über die Tätigkeit verschiedener Beamten der Bergbehörde bekundet. Man müsse oftmals den Eindruck haben, daß sie nicht zum Schutz des Menschenlebens da sei, sondern die Aufgabe habe, ungesunde Zustände gegenüber der Öffentlichkeit zu bedecken. Die Bergbehörde müsse die Betriebsräte, die bei der Unfallbekämpfung im Betriebe mitwirken, gegenüber dem Unternehmer besser in Schutz nehmen und enger mit ihnen zusammenarbeiten.

Von allen Diskussionsrednern wurde unter lebhafter Zustimmung der Konferenz die Beseitigung des Einmanngebirgs-systems gefordert. In diesem Gebirgs-system wird eine der wesentlichsten Ursachen für die hohen Unfallziffern im ober-schlesischen Bergbau erblickt. Der Wille der Konferenz kam in folgender Entscheidung, die einstimmig angenommen wurde, zum Ausdruck:

„Die am 20. September 1929 im Gewerkschaftshaus in Hindenburg tagende Betriebs- und Vertrauensmännerkonferenz des Verbandes der Bergbauindustriearbeiter Deutschlands, Bezirk Oberschlesien, weist Regierung und Bergbehörde auf die hohen Unfallziffern im ober-schlesischen Bergbau hin. Wie die amtliche Statistik ergibt, liegt die Durchschnittsziffer aller Unfallarten weit über dem Gesamtdurchschnitt, in einzelnen Unfallgruppen fast doppelt so hoch wie in allen anderen preussischen Bergbaubezirken.

Da über dem Betriebszweck der Lebens- und Gesundheitschutz der im Betriebe tätigen Menschen stehen muß, verlangt die Konferenz, daß Regierung und Bergbehörde gesetzliche Maßnahmen ergreifen, die geeignet sind, die hohen Unfallziffern zu verringern. Es müssen insbesondere das Prämiensystem und das Einmann- und Einsichtgebirgs-system beseitigt werden. Das Verbot des Prämiens- und des Einmanngebirgs-systems muß bei Erlass des zur Beratung stehenden Bergarbeiterschutzes erfolgen.

Die Konferenz fordert, daß das im ober-schlesischen Bergbau eingeführte Einsichtgebirgs-system durch Erlass einer bergpolizeilichen Vorschrift binnen einer festzusetzenden Frist zu beseitigen ist, daß gerade dieses System unzulässig wirkt.

Alle Konferenzteilnehmer verpflichten sich, in den Betrieben auf die Einführung des Kameradschaftsgebirgs-systems an Stelle des Einsichtgebirgs-systems hinzuwirken.

Sie appellieren an die ober-schlesischen Bergarbeiter, sich mit allen Mitteln im Interesse ihrer Familien und der eigenen Lebens-sicherung für diese Bemühungen einzusetzen.

Die Konferenz dankt der Verbandsleitung für die ununterbrochenen Bemühungen um Verbesserung der Bergarbeiterschutzes. In dem Bewußtsein, daß ein weiterer Ausbau der Arbeiterschutzes eine starke Gewerkschaftsorganisation zur Voraussetzung hat, werden die Konferenzteilnehmer alle Kräfte in den Werbestreit des Verbandes stellen.“

Im Schlußwort betonte Kamerad S c h u d y, daß der Verlauf der Konferenz erfreulich sei. Sie habe durch die Anwesenheit eines Vertreters der Bergbehörde eine besondere Note erfahren. Die Behörde soll wissen, daß wir stets die Hände bieten zur gemeinsamen Mitarbeit in Fragen der Unfallbekämpfung. Auch die Betriebsräte sollen wissen, daß sich Tätigkeit nicht im fortwährenden Meinungsstreit mit der Behörde, sondern in der gegenseitigen Achtung und Respekt verschafft.

Zum zweiten Punkt der Tagesordnung sprach Kamerad S c h u d y über Tarif- und Organisationsfragen. Er wünschte ein besseres Zusammenwirken der Betriebsräte untereinander sowie mit der Organisation. Bei wichtigen Betriebsfragen sei stets die Willensmeinung der Betriebsräte einzuholen. Vor allen Dingen benötige die Betriebsleitung eine bessere Berichterstattung über einzelne Betriebsvorgänge. Notwendig sei auch eine regelmäßige Prüfung der Lohnlisten, um festzustellen, ob auch die Tarifvertragsbestimmungen durch den Unternehmer eingehalten würden. Denn es sei immer wieder festzustellen, daß die einzelnen Betriebsverwaltungen alles mögliche unternehmen, um den Vertrag zu umgehen. Wenn ein kameradschaftliches Zusammenarbeiten in den Betrieben durchgeführt würde, sei auch die Möglichkeit gegeben, die Organisation zu stärken und damit die Voraussetzungen zur Besserung der Lebenslage der ober-schlesischen Bergleute zu schaffen.

Mit einem Appell an die Versammelten, für die Stärkung der Organisation zu arbeiten, schloß Kamerad K o s a h l nach fünf-stündiger Dauer die Konferenz.

Aus Niederschlesien.

Funktionärkonferenz für den niederschlesischen Steinkohlenbergbau.

Am Sonntag, dem 29. September, tagte für den niederschlesischen Steinkohlenbergbau eine Funktionärkonferenz, die sich mit der Kündigung des Manteltarifs und etwaigen Änderungs-vorschlägen befaßte.

Zu Punkt 1 der Tagesordnung ging Kamerad H o f f m a n n auf die Vorgesichte zur Kündigung des Manteltarifs ein. Schon vor längerer Zeit wünschte der Arbeitgeberverband Vnderung derjenigen Paragrafen im Manteltarif, die auf Grund der Rechtsprechung nicht mehr haltbar sind. Die Vnderung sollte erfolgen, bevor der Manteltarif abgelassen war. Die Tariforganisationen der Arbeitnehmer eruchten den Arbeitgeberverband, ihnen die Vnderungsvorschläge zugehen zu lassen. Dies geschah allerdings erst nach dreimonatigem Warten. Nachdem die Vnderungsvorschläge eingegangen waren, stellte es sich heraus, daß es sich nicht nur um Vnderungen derjenigen Paragrafen handelte, die, wie oben angeführt, durch die Rechtsprechung überholt sind, sondern daß wesentliche Verschlechterungen in den Manteltarif gebracht werden sollten. Dadurch verzögerte sich eine Stellungnahme der Tarifverbände, da selbstverständlich die Bezirksleitungen nunmehr erst mit ihren Vorständen in Verbindung treten mußten. Das war nicht so leicht, da gerade in dieser Zeit immer der eine oder andere Bezirksleiter im Revier nicht anwesend war. Nun ist die Kündigungseize herangekommen. Die Frage ist jetzt: Soll der Manteltarif gekündigt werden? Wahrscheinlich ist, daß auch der Arbeitgeberverband die Kündigung aussprechen wird. Kamerad H o f f m a n n gab dann die Vnderungsvorschläge bekannt, die bereits mit den übrigen Tariforganisationen vereinbart sind.

Kamerad M a r t i n ö l l e r ging dann noch auf die rechtliche Seite der Vnderungsvorschläge sowie der Tarifbestimmungen im allgemeinen ein und wünschte in einigen Paragrafen noch eine klarere Fassung, um bei der Auslegung des Tarifs von vornherein eine klare Linie zu schaffen.

Die Diskussion war eine überaus sachliche. Die Kündigung des Manteltarifs wurde von allen gefordert. Die Forderungen der Bezirksleitung wurden ebenfalls allgemein für annehmbar und gut angesehen. Selbst die sogenannte Opposition mußte zugeben, daß es falsch wäre, den Bogen zu überspannen. In der Abstimmung wurde die Kündigung des Manteltarifs einstimmig

beschlossen. Ebenso einstimmig wurden die Vnderungsvorschläge der Verbände angenommen.

Nach Erledigung einiger geschäftlicher Angelegenheiten und Anregungen aus dem Kreise der Funktionäre wurde die vom besten Geist getragene Konferenz vom Kameraden Hoffmann geschlossen.

Aus Süddeutschland.

Tarifstreue.

Unter obiger Ueberschrift bringt das Vorstandsmitglied des Gewerkschaftsbundes der Angestellten, Herr Emil F r o m h o l z, in der Augustnummer des Fachgruppenblattes für Bergbau und Knappschaft einen Artikel, in dem er außer den Bergarbeiter-vorstandsmitgliedern der Reichsknappschaft besonders den Vorstand der Süddeutschen Knappschaft in seiner so rühmlich bekannten Weise angeht, wobei er mit Schlagworten vor so herumwirft.

Unter anderem schreibt er: „Mit dem Vorstand in Bayern war überhaupt nichts anzufangen“, und fügt als Schlagwort hinzu: „Bayern preist bekanntlich auch knappschaftlich auf's Reich. Ein örtliches Schiedsgericht besteht nicht bzw. hat keinen Vorhanden. Die Reichsknappschaft erklärt sich auch hier Bayern gegenüber als machtlos.“ Dann wird hinzugefügt: „Auch hier wieder kracht die Reichseinheit in neuer und anderer Form. Wieder einmal heißt es: Bayern in der Reaktion voran!“ Der Schlichter F ü t t e n (Köln) wurde in Bayern als nichtbayerischer Schlichter abgelehnt, woran anschließend folgt: „Nur fanen Preußen, mir jan doch Bayern, so lautet die Parole.“ Des weiteren wird dann dem Vorstand der Süddeutschen Knappschaft vorgeworfen, daß er sich weigerte, die von der Norddeutschen Knappschaftspension-kasse abgebauten und auf Wartegeld gestellten eingearbeiteten Angestellten zu übernehmen. Hier wird dann wieder angeführt: „Nur keine Preußen, mag es auch sonst Geld kosten.“

Dem Vorhanden der Süddeutschen Knappschaft wird vorgeworfen, daß er anlässlich einer Verhandlung vor dem Schiedsgericht die Vorgänge geradezu auf den Kopf stellte und daß erst aus Sitzungsprotokollen nachgewiesen werden mußte, daß ihn kein Gedächtnis arg verlassen hat. Zum Schluß kommt dann noch: „Echt deutsch in Einigkeit — und sonst spezifisch bayerisch.“

Herr Emil Fromholz scheint tatsächlich Wert darauf zu legen, daß er von niemand mehr ernst genommen wird. Wenn ihm nämlich, wie in der Süddeutschen Knappschaft, so leicht das Gegenteil von dem bewiesen werden kann, was er behauptet, wenn dies anlässlich der Verhandlung vor dem Oberschiedsgericht bereits schon geschehen ist und niemand, also auch seine eigenen Kollegen im Schiedsgericht nicht, daran zweifelt, trotzdem die gleichen Behauptungen nochmals in der Öffentlichkeit wiederholt werden, dann muß man wirklich glauben, daß Herr Fromholz nur als Spagmacher gelten will (vielleicht läßt er sich von seinen bayerischen Kollegen den bayerischen Ausdruck hierfür mitteilen). Ein anderer Schluß kann leider nicht daraus gezogen werden, da man doch nicht annehmen kann, daß Herr Fromholz absichtlich die Un-wahrheit verbreitet und man doch annehmen muß, daß ein Vorstandsmitglied einer großen Organisation sich richtig informiert, ehe er zu wichtigen Verhandlungen geht.

Die wirklichen Tatsachen, Herr Fromholz, liegen nämlich ganz anders als Sie behaupten, so daß nun leider nichts anderes übrig bleibt, als Ihnen dies auch in der Öffentlichkeit nochmals nachzuweisen:

1. Der Landes-schlichter für Bayern, sonst niemand, wurde von den Angestelltengewerkschaften angerufen. Der Vorstand der Süddeutschen Knappschaft konnte also Herrn Fötten gar nicht ablehnen.

2. Der vom bayerischen Landes-schlichter gefällte Schiedspruch wurde von der Süddeutschen Knappschaft angenommen und durchgeführt. In einigen wesentlichen Punkten wurde den Angestellten sogar noch mehr gewährt, als im Schiedspruch vorgesehen war.

3. Das Schiedsgericht besteht in Bayern genau so lange wie in den übrigen Knappschaften. Als der erste Vorsitzende verstorben, wurde ein neuer ernannt. Unter seinem Vorsitz fanden auch bereits vier Verhandlungen statt. Herr Fromholz behauptet, daß das Arbeitsgericht angerufen werden mußte, weil kein Schiedsgericht bestand. In Wirklichkeit wurde von den Angestellten zuerst die Schiedsstelle angerufen. Als ihnen deren Schiedspruch nicht gefiel, gingen sie mit der gleichen Sache erst zum Arbeitsgericht. Nun, wie wird Ihnen, Herr Fromholz?

4. Die Süddeutsche Knappschaft hat von den abgebauten Angestellten der Norddeutschen Knappschaftspension-kasse vier Herren und von Oberschlesien einen Herrn übernommen (eine ganz außer-ordentliche Zahl, wenn man bedenkt, daß sie selbst nur 23 Angestellte hatte), trotzdem gerade die bereits vorhandenen Angestellten des Herrn Fromholz fast flehentlich eruchten, keine älteren Angestellten anzunehmen, da sonst ihnen, als den jüngeren, jede Vordrängungsmöglichkeit unterbunden würde. Also auch hier das gerade Gegenteil von dem, was Herr Fromholz behauptet.

So sieht es in Süddeutschland in Wirklichkeit aus, Herr Fromholz! Tatsachen lassen sich weder durch Schlagworten aus der Welt schaffen, noch durch angeblühete Sitzungsprotokolle, über welche, nebenbei bemerkt, in der Sitzung des Oberschiedsgerichts niemand etwas von Ihnen gehört hat, so daß also angenommen werden muß, daß Sie auch mit dieser Behauptung nur einen Scherz machten. Auf Ihre Schlagworte eingegangen, müssen wir uns besagen. Die Beurteilung derselben können wir jedem noch einiger-maßen vernünftigen Menschen überlassen, genau so wie die Beurteilung Ihres Verhaltens im Schiedsgericht würdig Ihren eigenen Kollegen überlassen werden konnte. Vielleicht fragen Sie einmal, was dieselben damals sagten!

Arbeiterbewegung

Der Verbandstag der Steinarbeiter.

Der Zentralverband der Steinarbeiter Deutschlands konnte seinem Verbandstag einen günstigen Bericht vorlegen. Die Mitgliederzahl hat sich vom Januar 1927 bis Mitte dieses Jahres um 18.719 auf 73.208 oder um 34,4 Prozent gesteigert. Der Zentralverband hat damit den höchsten Stand der Mitgliederzahl seit seinem Bestehen erreicht. Sogar die Ziffern des Jahres 1922 konnten um 13.000 überschritten werden. Was die Massenverhältnisse anbelangt, war hier eine Steigerung des Hauptvermögens in der Berichtszeit von 896.000 auf 1.933.000 M. oder um 115 Prozent zu verzeichnen.

Wie der Vorsitzende W i n t l e r in seinem Geschäftsbericht ausführte, hat der Verband vor allem unter der Umwälzung der Steinindustrie wie der Steinverarbeitung zu leiden. Ehemals blühende Berufe wie Steinmetzen und Steinbildhauer sind zum Aussterben verurteilt. Auf der anderen Seite wird die Steigerung auf das modernste umgestellt. Die schwere Knochenarbeit wird meistens von der Maschine ausgeführt. Das wäre an sich kein Fehler, wenn nicht dadurch Tausende von Stein-

turgut pflegt, unwändig und unentzogen. Der einzige Weg, die Filmvorführungen mit Musik künstlerisch zu gestalten, sei Arbeit eines Komponisten, der den Film mit passender Originalmusik ausstatte. Es fehle an Organisation des gesamten Film- und Musikwesens. Solange die Filmmusik nur Sache des Theaters und nicht Sache der Filmproduktion sei, werde es nicht besser werden.

Die Verhandlungen am ersten Tage beendete die Reichstags-abgeordnete W o h m - S c h u d y mit einem Bericht über „Das neue Singspielgesetz“. Sie betonte, daß innerhalb der Professionspflicht des Kapitalismus eine staatliche Kontrolle notwendig sei. Was die Pflicht eines einzelnen an sich selbst und die Pflicht des Erziehers am Kinde ist, sei auch die Pflicht des Gesetzgebers. Als Forderung der Delegierten zu dem neuen Gesetz formulierte zum Schluß die Referentin: Wir lehnen jede Geschmackszerrung sowie jede Zensur aus politischen und weltanschaulichen Gründen ab. Wir lehnen jede Möglichkeit einer Erörterung der Begründung der Ortspolizei ebenso ab und wir halten die Verabschiebung der heutigen, bis zum 18. Lebensjahr reichenden Jugendzensur für notwendig, damit Gesichtsverwundungen vermieden werden.

Der zweite Tag wurde eröffnet mit einem Vortrag des Prof. S. M a r t i n über „Die kulturellen Aufgaben des Rundfunks“. Mart zeigt den Gegensatz zwischen der hochentwickelten Technik und der rückständigen Ideologie der Bürgerklasse. In den ersten Jahren habe der Rundfunk zur Verbreitung leichter Unterhaltung und unbedingten historischen Wissens gedient. Heute lege sich art-eigene Funktionen fürter hinzu, in der die Welt als atavistisches Kunstwerk gefaltet sei. Der Jubel unserer eigenen Zukunft könne nur aus der atavistischen Gegenwart geboren werden. Da diese aber unter dem großen Geiß des Klassenkampfes und der Heranbildung eines neuen Menschentypsus stehe, ergebe sich ein enger unwillkürlicher Kontakt zwischen zukunftsgerichtetem Rundfunk und sozialistischem Vollen. Solcher Rundfunk werde sich auch selbst einer Grenze gegenüber dem Theater, Konzert, Buch, Vortrag usw. bewußt bleiben. Bei der direkten Einflugsnahme auf den Rundfunk müßten Partei, Gewerkschaften, Genossenschaften, Kultur- und Sportvereine gemeinsam wirken. Ein guter Rundfunk-leiter müsse der Dramaturg des täglichen Lebens sein. Zwischen dem Theater und dem Rundfunk sei die richtige Grenze zu ziehen. Das heutige Theater habe mit einem bestimmten Publikum zu rechnen, der Rundfunk mit dem gesamten Volk. Deshalb müsse der Rundfunk dem Willen und Vollen der Massen entsprechen und ihnen einen entsprechenden Einfluß auf die Gestaltung des Programms gewähren.

Landtagsabgeordneter H e i l m a n n (Weslan) erörterte die „Aktualisierung des Rundfunks“, die von der Geschwindigkeit seiner Weiter abhängen. Wäre der Rundfunk den Weg des Films gegangen, so wäre er heute ausschließlich ein Profitinstrument des Kapitals geworden. Wir haben von der Tatsache auszugehen, daß der Rundfunk ein Staatsmonopol ist und bleiben wird, aber auch von der Tatsache, daß die Leiter des Rundfunks rechtspolitisch orientiert sind und bisher kein Sozialdemokrat zum Funkintendanten ernannt worden sei. Bei der Monopolisierung des Rundfunks war das vorauszusetzen und wir haben deshalb die politischen Ueber-wachungsausschüsse eingeführt, damit auf diesem Weg die Linksfreie ihren Einfluß geltend machen können. Die Notwendigkeit dieser Ueberwachungs-ausschüsse liegt hierin begründet. Die Ueber-wachungsausschüsse dürften aber nicht dazu führen, das Politische aus dem Rundfunk auszuschalten. Im Gegenteil. Die Hörer müßten allmählich dazu erzogen werden, den politischen Gegner zu vernennen. Die Parlamente müßten die Uebertragung der Reichstagsdebatten gestatten, wenn auch kein Mensch wünsche, daß Schimpereien und Flegelien aus den Parlamenten über das ganze Volk verbreitet werden. Unser Einfluß auf den Rundfunk werde genau dem Einfluß entsprechen, den wir im demokratischen Staat in den Parlamenten und in der Regierung haben. Mit dem Maße unseres Einflusses werde auch unser Einfluß auf den Funk wachsen.

Den Schlußbericht erstattete Landessekretär v. D. B a a k e über den „Rundfunk im Volksstaat“. Zu fordern sei, wie es der Arbeiter-Radio-Bund verlange: das reine Staats-mono-pol. Ueberwachungs- und Kulturbeiräte seien notwendig und ihre Befugnisse müßten ausgedehnt werden. Mehr Republikaner und Arbeiter sind in diese Beiräte einzubeziehen. Dafür aber Abschaffung der Zensur. Daß der Statistik hat der Rundfunk das flache Land noch nicht erobert. Die große Masse der Hörer sitzt in den Städten und hat hier wiederum in der Mehrzahl Arbeiter als Abonnenten. Deshalb sei es nicht mehr als recht und billig, wenn der Rundfunk der Arbeiter-schaft Rechnung trage. Gewerkschaften, Partei und Presse müßten die Forderungen der sozialistischen Arbeiter-schaft tatkräftig unterstützen. Eine Herabsetzung der Rundfunkgebühren sei notwendig, wüstenfalls aber eine Staffelung nach dem Einkommen und vor allem für die Arbeitslosen.

Nach einem mit großem Beifall aufgenommenen Schluß- und Dankeswort des Vorsitzenden Heinrich Schulz wurde die außer-ordentlich anregende und von höchstem kulturellen Willen getragene Tagung des Sozialistischen Kultur-bundes geschlossen.

arbeiten arbeitslos würden. Ungedulds dessen sind die günstigen Erfolge besonders hoch zu bewerten.

Der Steinarbeiterverband hat im verflossenen Jahr große Kämpfe geführt. Wurden doch nicht weniger als 1,05 Mill. M. für Streikunterstützung verausgabt. Die Wirtschaftskrise in Verbindung mit der ungnädigen Witterung ließ die Ausgaben für soziale Unterhaltungen stark ansteigen. Je Mitglied wurde im Jahre 1928 ein Betrag von 8,96 M. hierfür aufgewandt, dagegen 1925 nur 3,21 M.

Unter den Verbänden des ADGB steht der Steinarbeiterverband bezüglich der Ausgaben für Lohnbewegungen je Mitglied an vierter Stelle.

Im Vorjahre wurden bei Lohnbewegungen ohne Arbeitseinstellung für 73 011 Arbeiter 2,91 M. je Woche herausgeholt. Lohnbewegungen mit Arbeitseinstellung wurden für 13 181 Arbeiter geführt mit einer Lohnerböschung von 3,80 M. je Woche.

Der Redakteur des Verbandes, Kollege Siebold, machte lehrreiche Ausführungen über die neuen Aufgabengebiete der Gewerkschaftsarbeit im allgemeinen. Wenn der „Steinarbeiter“ sich gegen Angriffe im eigenen Lager verteidigt hat, so hätte sich die Redaktion immer in der Abwehr befunden. Eine weitere technische Verbesserung der Verbandszeitung ist vorgesehen.

Unter den zu fassenden Beschlüssen stand die Einführung der Invalidenunterstützung an erster Stelle. Der Verbandstag konnte sich zu einer sofortigen Einführung nicht entschließen. Die Mitglieder sollen in einer Urabstimmung darüber entscheiden.

In einer Entscheidung zum Vorstandbericht wird eine größere Berücksichtigung der deutschen Steinindustrie bei Vergabe von Bauaufträgen gefordert. Ferner Verteilung der Aufträge über das ganze Jahr. Gegen die Verschlechterung der Arbeitslosenunterstützung wird protestiert.

Ueber „Gesundheitsschutz und Unfallverhütung“ sprach Siebold. Er forderte eine Erweiterung des Arbeitsschutzes für die Steinindustrie und machte entsprechende Vorschläge.

Ein Vortrag des Kollegen Umbreit über den geologischen Aufbau der Erdrinde war außerordentlich lehrreich. In fesselnder Weise durchblätterte er das Buch der Erdgeschichte, das 1500 Blätter mit je hundert Millionen Jahren umfaßt. Die Steinarbeiter wären berufen, die wissenschaftlichen Forschungen auf diesem Gebiete fördern zu helfen.

Der Vorstand wurde gegen wenige Stimmen wiedergewählt. Der Steinarbeiterverband beruht auf gesunder Grundlage, insolge dessen wird er sich auch weiter gut entwickeln.

Der 20. Kongreß des französischen Gewerkschaftsbundes.

Die Arbeiten begannen mit einer allgemeinen Aussprache zum Tätigkeitsbericht, der nach bemerkenswerten Diskussionen und einer meisterhaften Rede von Jouhaux fast einstimmig angenommen wurde. Aus der Rede von Jouhaux seien nachstehend einige Leitgedanken hervorgehoben:

„Der Pflicht wird nicht durch die bloße Tatsache der Kritik genügt. Unsere Bewegung ist nicht das Werk einiger Augenblicke, der Dauer von Worten und der Begeisterung, sie bedingt eine ständige Arbeit. Man muß eine neue Mentalität schaffen; das ist die Bedingung eines besseren Nachwuchses. Das Büro des Gewerkschaftsbundes bemüht sich insolge dessen um eine gründliche Reorganisation seiner Methoden und seiner inneren Organisation. Unmöglich ist die Behauptung, daß die erzielten Verbesserungen nichts bedeuten, da sie der Wirtschaft jahrelanger Bemühungen sind. Jedenfalls darf eine Verbesserung nicht nur nach dem Wert dessen bemessen werden, was sie der Arbeiterklasse bringt, sondern auch nach den in ihr enthaltenen Umgestaltungsfaktoren, weil sie eine Triebkraft der Evolution und des Triumphes der sozialen Gerechtigkeit ist. Die Arbeiterklasse wird dadurch nicht verbürgerlicht, daß sie größere Freiheiten erwirbt und besser lebt. Die Behauptung, daß die Kraft der Idee gegenüber der Bekämpfung der Erregungsfaktoren verbleibt, ist nicht wahr. Das Leben gebietet uns, zu handeln, vorwärts zu streben, dann eine Festigung einzutreten zu lassen, die uns zu neuem Vorwärtsschreiten befähigt. Wir brauchen mehr Logik und weniger Gefühlswut. Die Arbeit wird aus der Begeisterung geboren, aber ihr folgt die Niederlage, die Verzweiflung, die Gleichgültigkeit gegenüber der Organisation auf dem Fuße. Diese Methode verurteilen wir und werden sie stets verurteilen. Man wirft uns die Anpassung an die bestehenden Verhältnisse vor. Aber wir sind unabhängig und werden es bleiben. Darauf beruht unsere Kraft. Uebrigens dürfen wir nicht allein die Gegenwart ins Auge fassen. Unser Kampf für die Sozialversicherung zeigt, daß wir der Zukunft Rechnung tragen. Auch das trifft zu, daß wir nicht nur durch unseren Willen, sondern nicht minder durch die Umstände bestimmt werden, und es würde uns schließlich unmöglich sein, uns dem wirklichen Leben zu entziehen. Unsere Bewegung ist gezwungen, mitten im Leben, mitten im Kampf, in dem Durcheinander der Menschen und der Begebenheiten zu stehen. Sie muß ihren Persönlichkeitsgehalt vergrößern, um die Begebenheiten zu lenken und nicht an deren Leitbänder geführt zu werden. Sie muß einen willigen Glauben haben, und die Verbände dürfen in der Gegenwart ihre Bemühungen und Verantwortlichkeiten nicht mehr auf den vom Beruf oder Gewerbe gezogenen Rahmen beschränken. Man muß diesen Rahmen überschreiten, das Problem in seiner Gesamtheit erfassen, die Eigenheiten des Berufslebens unter dem Gesichtspunkte der Gesamtwirtschaft und umgekehrt betrachten.“

Schließlich behandelte der Redner noch die internationale Vertätigung des Gewerkschaftsbundes, wobei er der Reihe nach von der Aktion beim Internationalen Arbeitsamt, beim Völkerbund, von dem Antikriegspakt, wozu von ihm die Anregung ausging, und von dem Kampf gegen die Müstungen sprach, beiläufig die so aktuelle Frage der Vereinigten Staaten von Europa berührte und seine Rede mit einem Ausbruch beendigte: „Ich glaube an den Frieden, und es genügt, daß die Arbeiterklasse ihn ernstlich erstrebt, um ihn auf der Welt herzustellen. Langsam, aber sicher erheben wir uns zum Licht und zum Recht!“

Die Sozialversicherung war das Thema einer langen und eingehenden Rede des Kollegen Buisson (Mitglied des Ausschusses des ADGB), auf Grund deren der Kongreß einer langen Entscheidung zustimmte, die die Beschlüsse früherer Gewerkschaftskongresse bestätigt, nochmals auf die Stellungnahme des Gewerkschaftsbundes hinweist und die Arbeiter verpflichtet, die Durchführung der Sozialversicherung gemäß dem vom Gewerkschaftsbund ausgearbeiteten Entwurf zu erstreben. Sodann behandelte der Kongreß das Problem des bezahlten Urlaubs, und in der hierzu angenommenen Entscheidung fordert er dringliche Verabschiedung des dem Parlament zugegangenen Gesetzesentwurfes mit einigen Änderungen und setzt die erwünschte Dauer des Urlaubs auf zwölf Tage fest. Der Kongreß kam sodann zu dem Punkte „Sozialgesetzgebung“ und nahm zu den verschiedenen aufstehenden Fragen Stellung: Arbeitsunfälle, Berufsaufstiege, Schlichtungsverfahren, Tarifvertrag, Familienzulagen, Bestreuerung der Löhne, Arbeiterwohnungsweesen. In der Hauptsache nahm er zwei Entscheidungen an, die die Anwendung der Sozialgesetze auf alle Lohnarbeiter und die freie Ausübung des Koalitionsrechts seitens aller Arbeiter fordern.

Verbandsnachrichten

Verloren! Am Sonntag, dem 22. September, ließ auf der Konferenz in Halle („Volkspart“) ein Kamerad einen Bergarbeiterkalender 1928 liegen. Da derselbe für den Verlustträger sehr wertvoll ist, für den Finder aber wertlos, bitten wir den Finder, ihn an das Bezirksbüro in Senftenberg (N.-L.), Laugstraße 7, einzuliefern. Eventuelle Belohnung wird zugesichert.

Essen-Holsterhausen. Unserem Eintastler August Brottmann ist das Mitgliedsbuch des Kameraden August Schnell, Essen-Holsterhausen, gestohlen worden. Wir bitten, wenn irgendwo das Buch vorgezeigt werden sollte, dasselbe dem Betreffenden abzunehmen und an die Geschäftsstelle Essen einzuliefern.

Büchervervision.

Bezirk Aachen. Wir machen unsere Zahlstellenverwaltungen und die Mitgliedschaft darauf aufmerksam, daß in den Monaten Oktober und November in allen Zahlstellen die Bücherkontrolle durchgeführt wird. Den Restanten möchten wir ganz besonders ans Herz legen, dafür zu sorgen, daß sie ihre Bücher rechtzeitig in Ordnung bringen. Die Bezirksleitung.

Essen-Bochold. Vom 13. bis 31. Oktober Bücher bereithalten!

UNSERE TOTEN

Zahlstelle Marl. Am 20. September starb im Knappschaftrafenhaus Beckinghausen infolge eines Betriebsunfalls nach längerer Krankheit unser Kamerad Gustav Wills im Alter von 28 Jahren. Er war uns ein treuer und guter Kamerad, beliebt und von allen geschätzt. Dieses bewies auch die reichliche Beteiligung der Kameraden und der Bevölkerung bei seiner Beerdigung. Viel zu früh ist er von uns gegangen, oft werden wir ihn vermissen. — Am 2. Oktober verunglückte tödlich auf der Zeche Brassert unser Kamerad Paul Eber. Er stand im Alter von 53 Jahren, davon war er 30 Jahre in unserem Verband organisiert. In allen Kämpfen, die der Verband in dieser Zeit zu bestehen hatte, stand er treu zur Sache. Wo Klassenbewußte Arbeiter waren, war auch er. Ihre Andenken werden wir in Ehren halten!

Zahlstelle Beckinghausen I. Am 15. September starb unser langjähriges Mitglied Albert Rißel im Alter von 58 Jahren. Ein Pionier der Arbeiterbewegung ist nicht mehr! Bis kurz vor seinem Tode setzte er sich zur Verfügung. Er hat aufgehört zu kämpfen, aber wir werden seiner stets ehrend gedenken.

Zahlstelle Wännen II. Am 17. September verchied nach langem schweren Leiden unser Kamerad Ludwig Hoing. Er war langjähriger Vertrauensmann des Verbandes und Betriebsratsmitglied. Mit allen seinen Kräften wirkte Kamerad Hoing für den Bestand und die Ausbreitung der Organisation. Ehre seinem Andenken!

Zahlstelle Wiescherhöfen. Unser Kamerad und Mitglied Heinrich Dikmann wurde uns im Alter von 68 Jahren durch den Tod entziffen. Wir verlieren in ihm einen treuen Kameraden, dem wir stets ein ehrendes Andenken bewahren werden.

Zahlstelle Rehungen. Am 14. August starb unser treues Mitglied Heinrich Schilwe. Wir werden sein Andenken in Ehren halten!

Zahlstelle Frankenhäusen. Am 6. September verunglückte auf der Gewerkschaft Glüdauf I Sondershausen unser Kamerad Theodor Ernst tödlich. Als Funktionär und Kamerad sicherte er sich bei seinen Kameraden ein ehrendes Andenken.

Zahlstelle Renate. In der Nacht vom 21. zum 22. September wurde durch tödlichen Unglücksfall außerhalb des Betriebes unser lieber Kamerad Theodor Rütcher aus unserer Mitte geriffen. Kaum 24 Jahre alt, mußte er, der uns allen ein lieber Kamerad war, den alle in ihr Herz geschlossen hatten, für immer von uns scheiden. Stets werden wir seiner gedenken und ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

Zahlstelle Holz. Am 21. September verchied nach kurzem Leiden unser Verbandskamerad Fritz Scheidhauer. Ehre seinem Andenken!

Zahlstelle Weizum (N.-L.). Am 25. September verstarb nach langem schweren Leiden unser Kamerad Wilhelm Herold. Er stand stets an erster Stelle, insbesondere im Streit 1927 setzte er seine ganze Person für den Streikaußendienst ein. Ehre seinem Andenken!

Zahlstelle Oberwöhren. Am 10. August verchied nach schwerem Leiden der Reichsrat W. Gusewelle aus Hörskamp im Alter von 52 Jahren. Der Kamerad war Mitglied seit dem Jahre 1900 und somit Veteran des vierzigjährigen Jubiläums. Leider konnte er seine Ehrenurkunde nicht mehr selbst in Empfang nehmen. Als alter Kämpfer, der seit der Schaumburg-Lippischen Bergarbeiterbewegung tätig gewesen ist, erzeigte er sich allgemeiner Beliebtheit bei seinen Kameraden. Wir werden sein Andenken in Ehren halten!

Zahlstelle St. Jübert. Am 10. September starb unser Kamerad Philipp Wagner im Alter von 42 Jahren plötzlich und unerwartet. Wir werden sein Andenken in Ehren halten!

BÜCHER

Der Große Brockhaus, Bd. 3 (BLE—CHE). 776 Seiten, Preis in Ganzleinen 26 M., bei Umtausch eines alten Lexikons 33,50 M.

Dieser Band beweist von neuem die Ausführlichkeit und Sorgfalt, mit der das Gebiet der modernen Technik, das für unser Leben in mehr als mehr an Bedeutung gewinnt, dargestellt worden ist; man schlage nur einmal Stichwörter nach wie „Braunkohle“ (mit 2 Bildtafeln), „Brauerei“ (13 Texttafeln und 19 Abbildungen), „Buchdruck“ (35 Abbildungen), „Bremen“ (13 Abbildungen). Dabei sind die Texte so geschrieben, daß sie jedem Laien verständlich sind und auch dem Fachmann durch übersichtliche Darstellung das Gesuchte bringen. Man kommt aus dem ehrlichen Staunen über die Fülle des Stoffes nicht heraus. Zahlreiche bunte Landkarten schmücken den Band — als Musterbeispiel sei nur die besonders instruktive Karte über Aufbau und Entwicklung des Britischen Weltreichs genannt. Daneben farbige Stadtpläne mit Straßenverzeichnis: Braunschweig, Bremen, Breslau, Brüssel, Budapest, Buenos Aires, Chemnitz. Im Text eingestreut viele Lagerpläne (nur um einige wahllos aus der Menge herauszugreifen): Bonn, Brinn, die neue Hauptstadt Australiens Canberra, Casablanca, Chartow. Man kann keine Stelle des Buches aufschlagen, ohne auf einen interessanten Artikel zu stoßen. Nach Carmen Sylvas Auspruch gehört ein Lexikon nicht in den Bücherbrant, sondern ins Wohnzimmer, das heißt: stets zur Hand, in engstem Zusammenhang mit unserem täglichen Leben. Gerade ein Werk wie „Der Große Brockhaus“, das nicht nur — wie manche frühere Nachschlagewerke — eine trodene Anhäufung von Wissensstoff bringt, sondern sich durch höchste Betonung der

praktischen Verwendbarkeit mitten hineinstellt in die heutige Zeit, ist für jeden vorwärtstrebenden Menschen schlechthin unentbehrlich. Der vorliegende dritte Band beweist dies von neuem und glänzend.

Die Arbeit. Zeitschrift für Gewerkschaftspolitik und Wirtschaftskunde. Herausgeber Theodor Leipart. Verlagsgefellschaft des ADGB, Berlin. Abonnementspreis vierteljährlich 3,80 M., für Organisationsmitglieder 2,25 M.

Im Septemberheft der „Arbeit“ schreibt Prof. Dr. Eduard Heimann über Konkurrenz, Monopol und sozialistische Wirtschaft. Der zweite Teil dieses Aufsatzes wird im Oktoberheft veröffentlicht. Wladimir Bontinsky legt seinen Aufsatz über die Tarifverträge in Deutschland und ihre statistische Erfassung fort. Der zweite Teil behandelt gewerkschaftliche Tarifstatistik und ihren Ausbau in der neuen Statistik des ADGB. Dr. Bruno Broder bespricht seinen Aufsatz „Die Sozialpolitik am Scheideweg“. Prof. Dr. Paul Bernberg veröffentlicht einen Artikel „Volkshochschule und Arbeiterbildung“, der im weitestlichen den Inhalt eines Referats darstellt, das im Herbst 1928 auf der Tagung des Vereins Volkshochschule Sachsen in Juidau gehalten wurde. Der den Lesern der Zeitschrift unter dem Namen Italicus bekannte ausgezeichnete Kenner italienischer Verhältnisse schreibt über den italienischen korporativen Staat. Auch dieser Aufsatz wird im Oktoberheft seinen Abschluß finden. Die „Mundschau der Arbeit“ bietet einen Ueberblick über zurzeit aktuelle Fragen. So schreibt z. B. Franz Spließ über Arbeitslosenversicherung, Krankenversicherung, Notstandsarbeiten, Landarbeiter und Sozialpolitik. Robert Sachs veröffentlicht einen Aufsatz über die Genfer Vereinbarungen über Unfallversicherung, während Dr. Kris Witzmann über die Arbeitszeit der Angestellten referiert.

Unsere Politik. Von Ramsay MacDonald. Erschienen in der C. Raubischen Verlagsbuchhandlung, Berlin C 54.

MacDonald, der jegige englische Premierminister, gibt in diesem Buche eine Darstellung des politischen Witzens und Zielstrebens der englischen Arbeiterpartei. Es handelt sich dabei aber nicht um die Darstellung der engeren Parteipolitik und der Verhandlung von Einzelfragen, sondern um die Grundgedanken und Grundprinzipien, die die englische Arbeiterpartei bei Erfüllung ihrer politischen Mission leiten. Damit wird das Buch gleichzeitig ein wertvolles Lehrbuch über die Notwendigkeiten einer sozialistischen Politik überhaupt. Für den Wert und die Qualität des Buchstils selbst spricht der Name des Verfassers genügend.

Gesellschaft und Wirtschaft. Kalender 1930. Gesellschafts- und Wirtschaftskunde. Von S. C. W. Sommer, Adolf Wilhelm Waacke, 51 Bildtafeln in Zwei- und Dreifarben- und 18x24 cm. Preis 2,50 M. C. Raubische Verlagsbuchhandlung G. m. b. H., Berlin W 30.

Der Kalender „Gesellschaft und Wirtschaft“ unterstügt vornehmlich die Bildungsarbeit der Arbeiter-, Angestellten- und Beamtenorganisationen dadurch, daß er in einer einfachen, jedem zugänglichen Form genaues Wissen über gesellschaftliche und wirtschaftliche Tatsachen und Zusammenhänge vermittelt.

Ein besonderer Vorzug ist ferner, daß nur authentisches und das neueste statistische Material verwendet wurde, sowie, daß die Quellen deselben angegeben sind. Nehmen wir hinzu, daß der Kalender „Gesellschaft und Wirtschaft“ in seiner künstlerischen Ausstattung zu dem niedrigen Preise von 2,50 M. abgegeben wird, so können wir jedem die Anschaffung nur empfehlen. Bis zum 31. Oktober kann derselbe — wenn auf Subskriptionsliste bestellt — zum Vorzugspreise von 2 M. bezogen werden. Bei allen Volksbuchhandlungen, den Ortsausstellungen des ADGB, des ADL und AFD-Bundes sowie in den Verwaltungsstellen fast aller Gewerkschaften sind Subskriptionslisten zu haben.

So war es in Versailles! Von Viktor Schiff. Erschienen in Verlag F. H. W. Diez Nachf. G. m. b. H., Berlin. 168 Seiten.

Das Buch, das sicherlich einen unerschätzbaren geschichtlichen Wert besitzt gerade für den kleinen Mann, der sich die Geschichte und Quellenwerke nicht zu leisten vermag, vermittelt gleichzeitig wieder allen Lesenden und Lesern den Glauben an die Menschheit und an eine wirklich von menschlicher Vernunft zu formende Zukunft. Gerade wir Deutschen, die wir, mitten in einem zeitlichen Drängen und Ringen um ein einiges und friedliches Europa, noch unter dem an sich brutalen Versailler Diktat leiden, wir könnten verneint sein, unter der Einwirkung dieses Dualismus im tiefsten Grunde an der Wahrsichtigkeit dieses neuen Friedensstrebens zu zweifeln. Wir könnten vielleicht leicht verführt sein, zu glauben, daß die Völker, die uns noch vor zehn Jahren ein Versailler Diktat mit all seinen brutalen Auswirkungen auferlegten, es heute unmöglich aufrichtig meinen könnten in ihrem Friedensstreben für ein unter Einschluß Deutschlands zu schaffendes geeintes Europa. Hier aber erschließt sich uns wieder von neuem, aus welchen Ursachen, Umständen und Verhältnissen heraus jenes Diktat allein möglich wurde, daß es nur Ausfluß und Produkt jener schuldigen Kriegsgeschichte ist, in welche der Weltkrieg alle damals lebenden Menschen geführt hatte. Man glaubt hier die Geschichte einer völlig fremden Welt zu lesen, über deren sinnloses Schicksal wir den Kopf schütteln möchten. Aber es ist leider unsere eigene Geschichte, die wir lesen mit dem Vorwurfe, daß Vernunft und Schamgefühl vor jener zeitlichen Entartung für die Zukunft die Menschen bewahren werden. Wir lernen aber auch, daß es nicht Verworfenheit und besondere Schlechtigkeit der Siegerstaaten war, was uns jenes Diktat auferlegte, weshalb wir wachsam und rehandlungsbereitend isoliert verharren müßten, sondern daß wir in aktiver Mitarbeit an der Aufbereitung einer neuen Zukunft in Frieden in Zusammenarbeit mitgehen müssen, weil so gleichzeitig die beste Gewähr gegeben ist, alle wirklichen Ungerechtigkeiten, die uns aus dem Weltkrieg entstanden sind, wieder beseitigen zu können.

Schluß des redaktionellen Teils.

Den Genuß einer guten Suppe kann man sich stets und überall auf die einfachste Weise verschaffen. Man wählt je nach Geschmack eine der 28 Sorten von Maggi's Suppen und kocht sie nach der jedem Würfel aufgedruckten Anweisung nur noch mit Wasser. In kurzer Zeit ist eine delikate Suppe fertig. Auch das Vorhandensein wachstumsfördernder Vitamine wurde durch eingehende wissenschaftliche Versuche bei Maggi's Suppen festgestellt.

Aber so was!

Haut, wo die Nerven gar so schwach,
Die Frau macht ob dem Geld viel Krach,
Da sind zu teuer oft schon Röhre,
Dann schreib' an mich um neun Pfund Käse,
Du kriegst, es ist fast gar zu wenig,
Für vier Mark neununddreißig Pfennig
An Darzer Käse humdert Stück
Nebst einem Kugeltier, wach Glück — bei

Lebensmittelverhandlung Seibold, Rortorf i. Holstein Nr. 184.

Wenn Schmerzen
Logal
Tabletten
Logal-Tabletten sind ein hervorragendes Mittel bei Rheuma, Gicht, Ischias, Grippe, Nerven- und Kopfschmerz, Erkältungskrankheiten. Seit notarieller Bestätigung anerkannt über 5000 Ärzte, darunter viele bedeutende Professoren, die gute Wirkung des Logal. Ein Versuch überzeugt! Fragen Sie Ihren Arzt. In allen Apotheken RM. 1.40. 0,46 Gln. 12,6 Hbb. 74,3 Acid. ocel. sol. ad 100 Amyl.

